



# REGIERUNGS- PROGRAMM

**AUS DER KOMPETENZ DER BETROFFENHEIT**



BAUERN FORDERN FAIRNESS

[www.agrar-gemeinschaft.at](http://www.agrar-gemeinschaft.at)



BAUERN  
FORDERN  
FAIRNESS



**IMPRESSUM:**

**Medieninhaber:** AGÖ | Forstern 32, 4891 Pöndorf, [office@agrar-gemeinschaft.at](mailto:office@agrar-gemeinschaft.at)

**Firmensitz:** Johann Konrad, Frieding 1, 4870 Pfaffing

**Layout/Design:** martyone e.U. | [www.martyone.at](http://www.martyone.at)

**Kommunikation & Druck:** Simon Holzmüller | [inserat@agrar-gemeinschaft.at](mailto:inserat@agrar-gemeinschaft.at)

Copyright ©2024 AGÖ – Agrargemeinschaft Österreich. Alle Rechte vorbehalten.

Stand: 3. November 2024

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Berufskollegen!

Mit dem AGÖ-Regierungsprogramm halten Sie etwas in den Händen, das es so noch nie gegeben hat: Die betroffenen Bauern schreiben aus ihrer Kompetenz der Betroffenheit ein eigenes Regierungsprogramm als Forderungs- bzw. Arbeitspapier an die zukünftige Bundesregierung!

Was wäre besser dazu geeignet, als das unabhängige AGÖ-Netzwerk mit seinen tausenden Mitgliedern aus allen unterschiedlichen Produktionssparten?

Wir haben es nicht nur als unsere Verantwortung, sondern auch als unsere Verpflichtung gesehen, die aktuelle Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft zu thematisieren und im gleichen Atemzug auch die entsprechenden Lösungsansätze zu präsentieren. Auch deshalb, weil man unserer Berufsgruppe vorwirft, ständig nur zu jammern, ohne konkrete Ideen vorzubringen.

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament jeder Gesellschaft und jedes souveränen Staates, ohne gesunde Lebensmittel und intakte Kulturlandschaft ist dieses Fundament gefährdet und die Abhängigkeiten steigen. Daher ist eine Richtungsänderung in der Agrarpolitik unbedingt notwendig, damit eine flächendeckende und strukturerhaltende Land- und Forstwirtschaft auch zukünftig gewährleistet bleibt.

Dieses Programm richtet sich an die gewählten Politiker, um als Arbeitsgrundlage den fachlichen Input zu liefern. Es richtet sich aber auch an unsere bäuerlichen Berufskollegen, als Aufforderung, sich wieder fachlich einzubringen und die aktuelle Situation anzusprechen. Und zuletzt richtet sich dieses Programm auch an die Konsumenten, die von einer gesunden, vitalen und multifunktionalen Landwirtschaft immens profitieren und durch ihr Kaufverhalten entscheiden, wie die Land- und Forstwirtschaft von morgen aussieht!

Viel Freude beim Lesen dieses Programmes und vor allem viel Energie bei der Umsetzung der einzelnen Punkte wünscht Ihnen, stellvertretend für tausende AGÖ-Mitglieder:

**Manfred Muhr**

verantwortlich für den Inhalt

**Simon Holzmüller**

verantwortlich für Grafik und Layout

# INHALT

Vorwort .....	3
Über die AGÖ .....	8
Österreichs Landwirtschaft – ein Rückblick .....	9
1. Bauernmilliarde zum Ausbau der Ernährungssouveränität.....	29
2. Herkunftskennzeichnung .....	29
3. Qualitätsstandards für Importe.....	30
4. Faire Preise für landwirtschaftliche Produkte.....	30
5. Planungssicherheit und Förderung für die Landwirtschaft.....	30
6. Agrarpolitik muss unabhängiger werden.....	31
7. Steuerliche Berücksichtigung hoher Arbeitsstunden und Entlastungen.....	32
8. Reduktion von Zwangsbildungen und Reform von Kontrollvorschriften.....	34
9. Planbarkeit, Berechenbarkeit, Kalkulierbarkeit .....	34
10. Bürokratieabbau.....	35
11. GAP Maßnahmenreform – Prinzip des Hausverstandes einführen .....	36
12. Evaluierung bestehender Institutionen.....	36
13. Sozialversicherungsbeiträge/Evaluierung des Einheitswertes.....	37
14. Fairer Wettbewerb mit den Handelsketten.....	37
15. Marktordnungsgesetz.....	39
16. Steuerbegünstigung für Agrardiesel .....	39
17. Förderung der Ökoenergie-Erzeugung .....	39
18. Anpassung der Ausgleichszahlungen .....	40
19. Steuerliche Anpassungen.....	40
20. Aufhebung von Flächenregelungen.....	40
21. Ankaufsbeihilfe für land- und forstwirtschaftliche Maschinen .....	40
22. Maßnahmen gegen Großraubtiere.....	41
23. Bundesweite Novellierung des Jagdrechts.....	41
24. Importregulierung für Agrarprodukte/Pflanzenschutzmittel/ Tierarzneimittel.....	42
25. Kultur- und Strukturerhaltungsförderung .....	43
26. Abgeltung für CO <sub>2</sub> -Speicherung.....	43

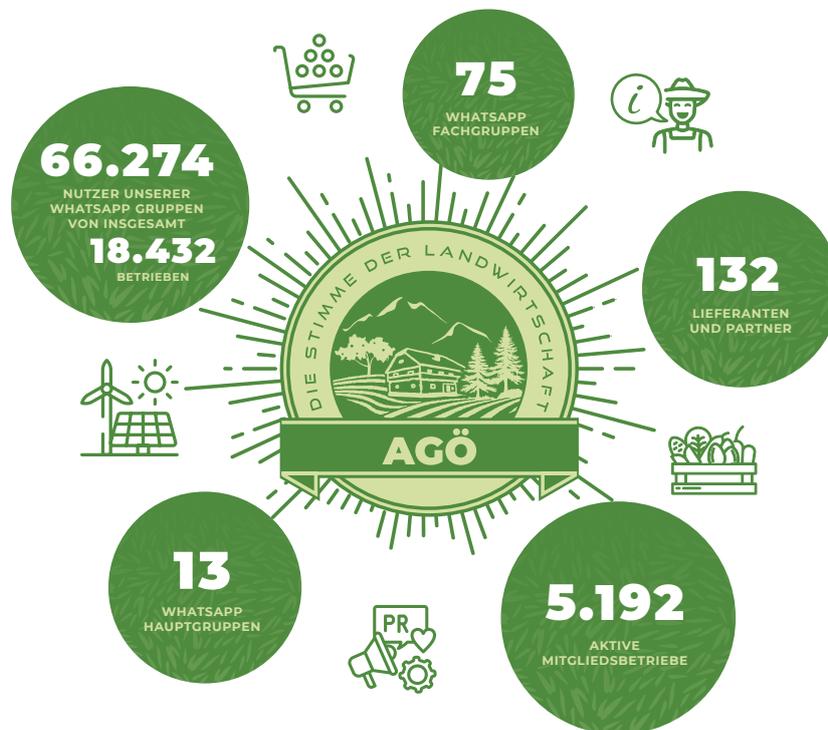
27. Bonus-Malus-System für Klimaschutz.....	44
28. Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Stärkung der Rechte aktiver Landwirte.....	44
29. Unterstützung kleiner Betriebe.....	45
30. Wertschätzung der Landwirtschaft.....	45
31. Haftungsausschluss bei Unfällen Dritter auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen.....	46
32. Stärkung der landwirtschaftlichen Vertretung in Preisverhandlungen.....	47
33. Verbot von Freihandelsabkommen und Schutz der heimischen Landwirtschaft.....	48
34. Ablehnung von Laborfleisch.....	49
35. Erhaltung des Zuchtviehexports.....	49
36. Übergangsfrist für Schweinehaltung auf Vollspaltenböden.....	49
37. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Waldbauern.....	50
38. Evaluierung des Tierseuchenfonds und Tierseuchengesetzes.....	50
39. Saatgutnachbau für Eigenzwecke ohne Lizenzgebühren.....	51
40. Unkomplizierte Abgeltung durch den Katastrophenfonds.....	51
41. Sozialrechtliche Anpassungen für Saisonarbeitskräfte.....	51
42. Förderung von Renaturierungsflächen durch Flächentausch mit öffentlicher Hand.....	52
43. Nutzung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen und Biodiversität.....	52
44. Anpassung der Gewässerschutzstreifen im Biolandbau.....	52
45. Tierwohlmaßnahmen für eine artgerechte Haltung.....	53
46. Anpassung der Antibiotikaüberwachung für Equiden.....	53
47. Evaluierung des „Grünen Berichtes“ für eine realistische Einkommensdarstellung.....	53
48. Bürokratieabbau bei Tierwohlmaßnahmen und Verbesserung des veterinärmedizinischen Bereitschaftsdienstes.....	54
49. Kein Import und Inverkehrbringen von Eiern aus Käfighaltung und Geflügelfleisch, das nicht nach österreichischen Standards produziert wird.....	55
50. Flexibilisierung der Grünlandnutzung und Anrechnung von CO <sub>2</sub> -Einsparungen.....	55
51. Sozialrechtliches Bäuerinnenpaket.....	56
52. Unterstützung der Jungbauern.....	56
53. Bergbauernbetriebe und die NEC-Richtlinie.....	57
54. Abschaffung der NoVA für leichte Nutzfahrzeuge.....	57

# ÜBER DIE AGÖ

Die Agrargemeinschaft Österreich (AGÖ) wurde 1994 gegründet, ursprünglich mit dem Ziel, den gemeinsamen Einkauf zu fördern. Anfangs auf Oberösterreich beschränkt, hat sich die AGÖ inzwischen bundesweit etabliert und Mitglieder aus ganz Österreich sowie den angrenzenden Nachbarländern gewonnen. Weit über 65.000 Personen sind mittlerweile in den hundert WhatsApp-Gruppen der AGÖ aktiv.

Am Hauptsitz in Pöndorf und Pfaffing bündelt die AGÖ die Interessen ihrer zahlreichen Mitglieder und Nutzer. Ihre Kernaufgaben umfassen die Interessenvertretung, die Aufklärung und den gemeinschaftlichen Einkauf.

Mit mehr als 5.200 aktiven Mitgliedsbetrieben ist die AGÖ heute die größte unabhängige und überparteiliche Gemeinschaft im landwirtschaftlichen Bereich in Österreich und zählt auch zu den größten in Europa.



## EINKAUF

Alles, was man für Hof, Haus, Stall, Werkstatt, Vieh, Maschinen usw. benötigt, wird zu Sonderkonditionen bedient.



## VERKAUFSTAGE

Zweimal im Jahr findet in Ried i. L. der AGÖ-Verkaufstag statt, wo die AGÖ-Lieferanten ihre Sortimente und Neuheiten präsentieren.



## ENERGIE & STROM

Mit einer Bündelung des Verbrauches und einem starken Partner bieten wir unseren Mitgliedern einen AGÖ-Stromtarif an.



## INFORMATION

Mit über 88 WhatsApp-Gruppen, davon 75 Fachgruppen, werden alle Landwirtschaftlichen Themen von und mit Profis diskutiert.



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die AGÖ kümmert sich um die wirklichen Themen, welche die Landwirte/innen betreffen.



## AGÖ-DIESEL

Mitglieder erhalten Sonderkonditionen bei Energie Direkt/Shell – österreichweit.

# ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT – EIN RÜCKBLICK

Die österreichische Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten einem tiefgreifenden Wandel unterworfen worden, der sowohl durch ökonomische als auch durch ökologische und gesellschaftliche Faktoren geprägt wurde.

Ein Rückblick auf die österreichische Landwirtschaft verdeutlicht die komplexen Herausforderungen und Spannungsfelder, mit denen die Branche konfrontiert ist.

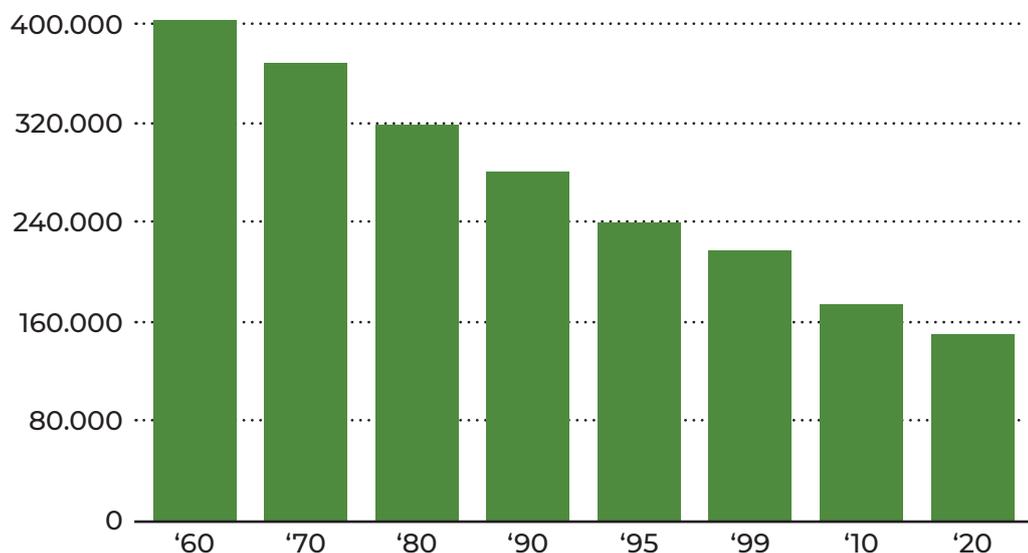
## 1. STRUKTURWANDEL UND HÖFESTERBEN

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten eine Dauerthematik. Kleine Familienbetriebe, die das Rückgrat der österreichischen Landwirtschaft bilden, kämpfen ums Überleben. Der Druck kommt durch sinkende Erzeugerpreise, steigende Betriebskosten und eine zunehmende Konzentration in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung.

Zwischen 2000 und 2020 hat Österreich einen starken Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe erlebt, was zum sogenannten „Höfesterben“ führte. Größere Betriebe konnten oft besser überleben, während kleine, traditionelle Familienbetriebe verschwanden.

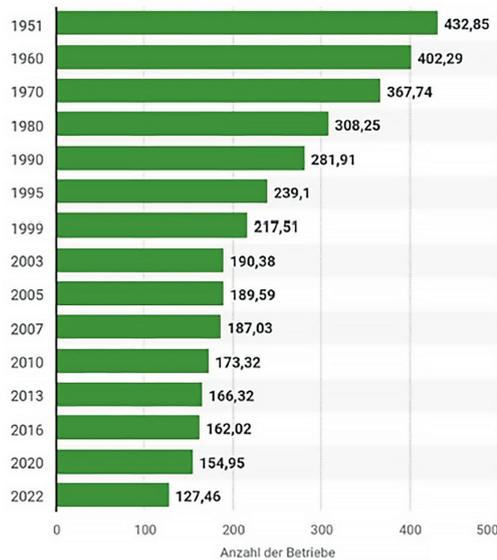
All diese Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der ländlichen Räume, zur Biodiversität und zum Kulturlandschaftsschutz.

### Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich 1960 - 2020



Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung

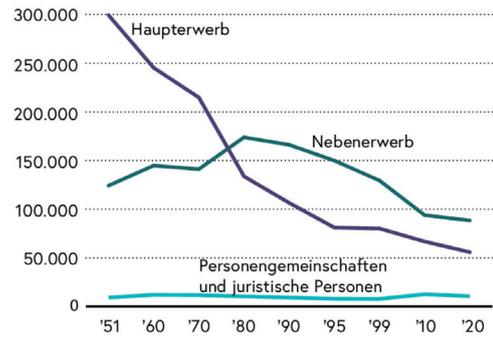
## Gesamtanzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich von 1951 bis 2022



© Statista 2024

## Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Österreich 1951–2020

Verteilung nach Erwerbsarten



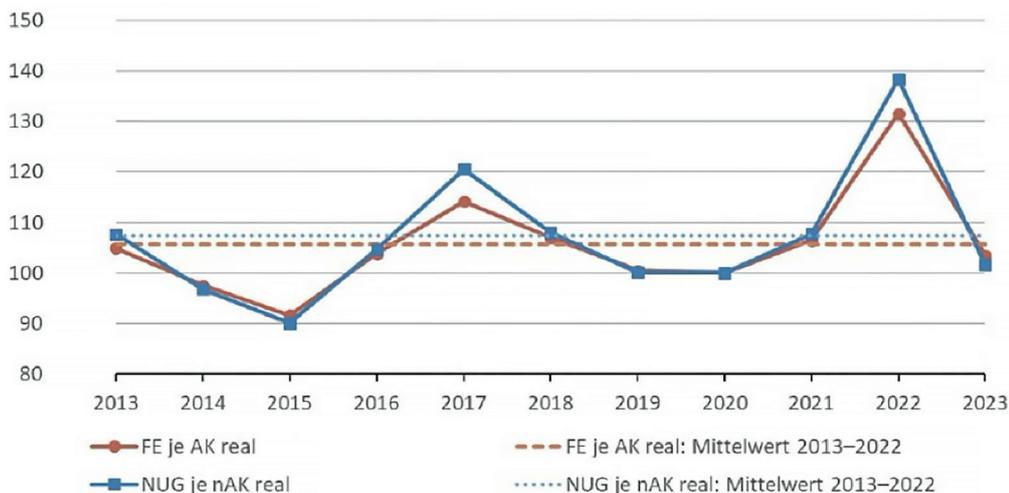
Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

## 2. PREISDRUCK UND MARKTLIBERALISIERUNG / REALES FAKTOREINKOMMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Mit der Integration in die Europäische Union und dem globalen Handel hat sich die österreichische Landwirtschaft stärker dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Preisdruck durch billigere Importe, insbesondere von großen Agrarnationen, hat die Situation vieler heimischer Landwirte erschwert.

Die Entwicklung des realen Faktoreinkommens und des Nettogewinns aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zeigt, wie sich das Einkommen der Landwirte im Laufe der Zeit unter Berücksichtigung von Produktionskosten, Subventionen und Marktbedingungen verändert hat. Diese Entwicklungen sind entscheidend, um die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre langfristige Rentabilität zu verstehen.

## Entwicklung des realen Faktoreinkommens und Nettounternehmensgewinns aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 1013 bis 2023 – Indizes 2020 = 100



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand November 2023. – Berichtsjahr 2023 laut erster Vorschätzung. – Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator).

Nachstehende Tabellen zeigen deutlich das das land- und forstwirtschaftliche Einkommen (inkl. öffentlicher Gelder) weit hinter den Verbraucherpreis-, Betriebsmittel- und Baupreisindex zum Erliegen gekommen ist.

Wertsicherungsrechner

Ergebnis der Berechnung

Baupreisindex - Baupreisindex Gesamt ab 1984

Zeitpunkt	Indexwert Basis 1994	Veränderungsrate	Wert in EUR
1. Quartal 1994	98,9	-	100,00
1. Quartal 2024	211,9	114,3	214,30

Der Indexwert Basis 1994 hat sich von 1. Quartal 1994 bis 1. Quartal 2024 um 114,3% verändert.  
Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 100,00 EUR im 1. Quartal 1994 beträgt dieser 214,30 EUR im 1. Quartal 2024.

Wertsicherungsrechner

Ergebnis der Berechnung

Verbraucherpreisindex

Zeitpunkt	Indexwert Basis 1996	Veränderungsrate	Wert in EUR
Jänner 1997	100,7	-	100,00
Jänner 2024	186,9	85,6	185,60

Der Indexwert Basis 1996 hat sich von Jänner 1997 bis Jänner 2024 um 85,6% verändert.  
Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 100,00 EUR im Jänner 1997 beträgt dieser 185,60 EUR im Jänner 2024.

Wertsicherungsrechner

Ergebnis der Berechnung

Agrarpreisindex - Landwirtschaftliche Betriebsmittel (Input 1 und 2) - Jahreswerte

Zeitpunkt	Indexwert Basis 1995	Veränderungsrate	Wert in EUR
Jahr 1995	100,0	-	100,00
Jahr 2023*	203,2	103,2	203,20

\* Vorläufige Werte.  
Die Veränderung vom Jahr 1995 auf das Jahr 2023 beträgt 103,2%.  
Ausgehend von einem Wert in der Höhe von 100,00 EUR im Jahr 1995 beträgt der Wert für das Jahr 2023 somit 203,20 EUR.

Wertsicherungsrechner

Ergebnis der Berechnung

Agrarpreisindex - Land- und forstwirtschaftliche Erzeugung inkl. öffentlicher Gelder - Jahreswerte

Zeitpunkt	Indexwert Basis 1995	Veränderungsrate	Wert in EUR
Jahr 1995	100,0	-	100,00
Jahr 2023*	154,1	54,1	154,10

\* Vorläufige Werte.  
Die Veränderung vom Jahr 1995 auf das Jahr 2023 beträgt 54,1%.  
Ausgehend von einem Wert in der Höhe von 100,00 EUR im Jahr 1995 beträgt der Wert für das Jahr 2023 somit 154,10 EUR.

### 3. FÖRDERUNGSABHÄNGIGKEIT / UNGLEICHES KRÄFTEVERHÄLTNIS

Die österreichische Landwirtschaft ist stark von Subventionen abhängig. Besonders EU-Agrarförderungen (über die Gemeinsame Agrarpolitik, GAP) spielen eine wesentliche Rolle. Warum ist das so?

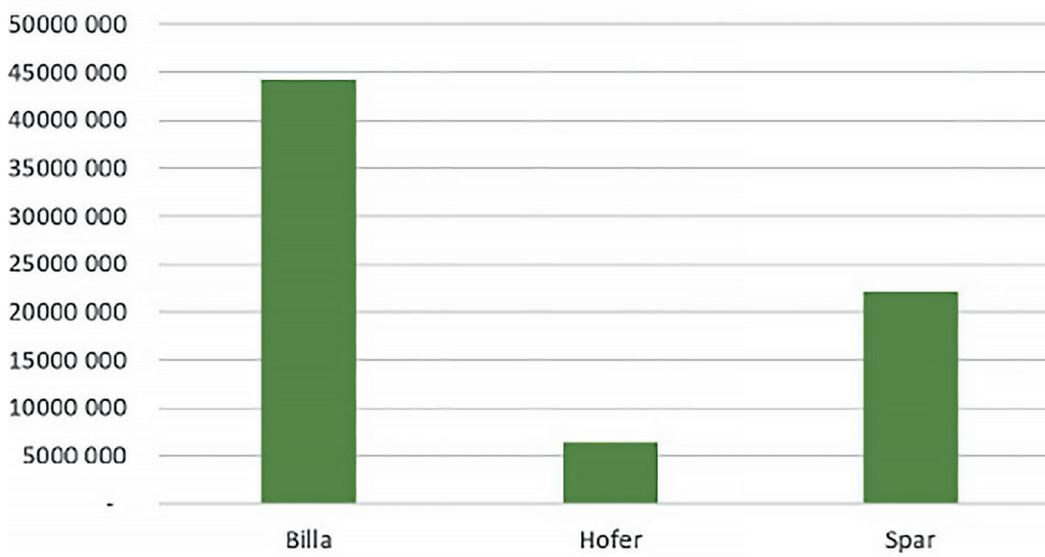
In Österreich sind die Lebensmittelpreise im Vergleich zu anderen EU-Ländern relativ stabil. Diese Stabilität bietet zwar Vorteile für den Konsumenten, setzt aber den landwirtschaftlichen Erzeuger unter starken wirtschaftlichen Druck. Um die Preise für Lebensmittel niedrig zu halten, müssen Supermärkte und Lebensmittelkonzerne in der Regel hart mit den Landwirten verhandeln, was dazu führt, dass die Erzeugerpreise oft nicht ausreichen, um die tatsächlichen Produktionskosten zu decken.

Supermärkte haben eine große Marktmacht. In Österreich kontrollieren einige große Supermarktketten (Spar, Hofer, Billa) den Markt. Diese haben eine starke Verhandlungsposition gegenüber den Erzeugern, was die Preise weiter nach unten drückt.

Ein zentrales Problem ist das Ungleichgewicht zwischen Marktpreisen für landwirtschaftliche Produkte und den Kosten, die durch Agrarförderungen gedeckt werden müssen.

Während österreichische Landwirtschaft nur mehr durch Agrarförderungen gestützt überlebensfähig ist, fahren unsere Supermarktketten enorme Gewinne ein.

#### Gewinn ausgewählter Handelskonzerne 2023



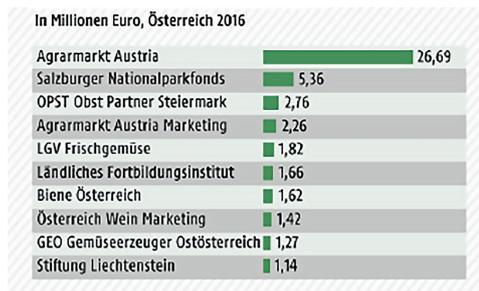
Quelle: Statistik Austria / Northdata

Die AMA-Marketing kassiert 27,5 Mio. Zwangsmarketingbeiträge für mehr Kontrollen, zusätzliche Auflagen und schlechte Preise.

## Nach Gesetzesnovelle: Einnahmen aus Agrarmarketingbeiträgen im Jahr 2023 auf 27,5 Mio € erheblich estiegen

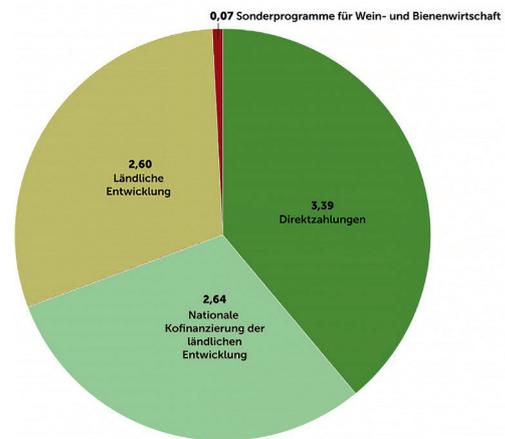
Ama-Marketing legt Tätigkeitsbericht 2023 vor

### Größter Bezieher von EU-Agrarförderung



### Wie Österreichs Landwirtschaft gefördert wird

– Fördersummen 2023–2027, in Milliarden Euro



Quelle: Europäische Kommission.



## 4. ÖKOLOGIE, KLIMAWANDEL UND EMISSIONEN

Ökologische Aspekte nehmen in der österreichischen Landwirtschaft eine immer wichtigere Rolle ein. Österreich gilt im europäischen Vergleich als Vorreiter im Bereich des Biolandbaus. Etwa 26 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen werden nach biologischen Kriterien bewirtschaftet.

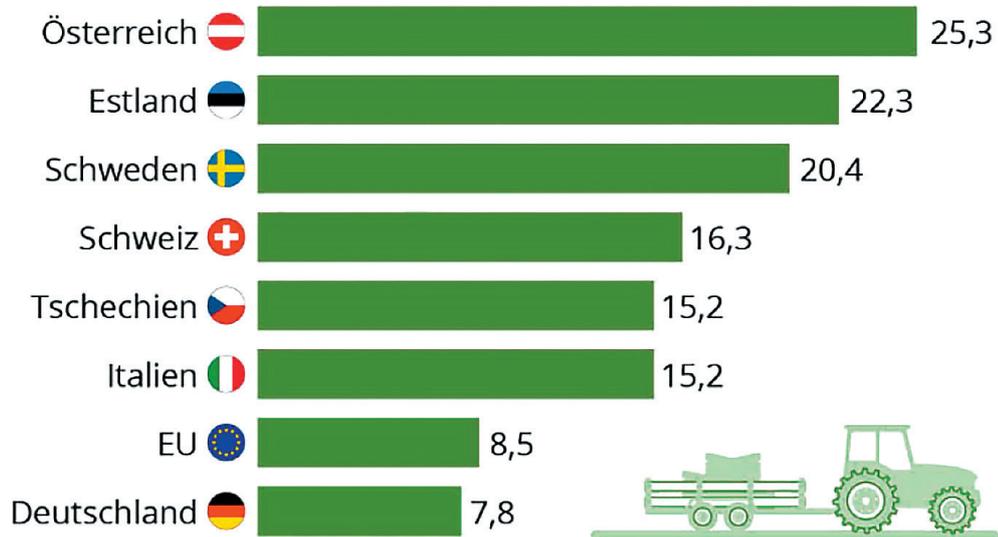
Dieser hohe Anteil spiegelt das Umweltbewusstsein wider, das in Österreich stark verankert ist. Allerdings gibt es auch Herausforderungen.

Der Klimawandel führt zu extremen Wetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen, die die Landwirtschaft schwer belasten.

Hier setzt die österreichische Landwirtschaft viele Anpassungs- und Nachhaltigkeitsstrategien, wie zum Beispiel pfluglose Bodenbearbeitung, verschiedene Begrünungsvarianten, Flächenstilllegung usw.

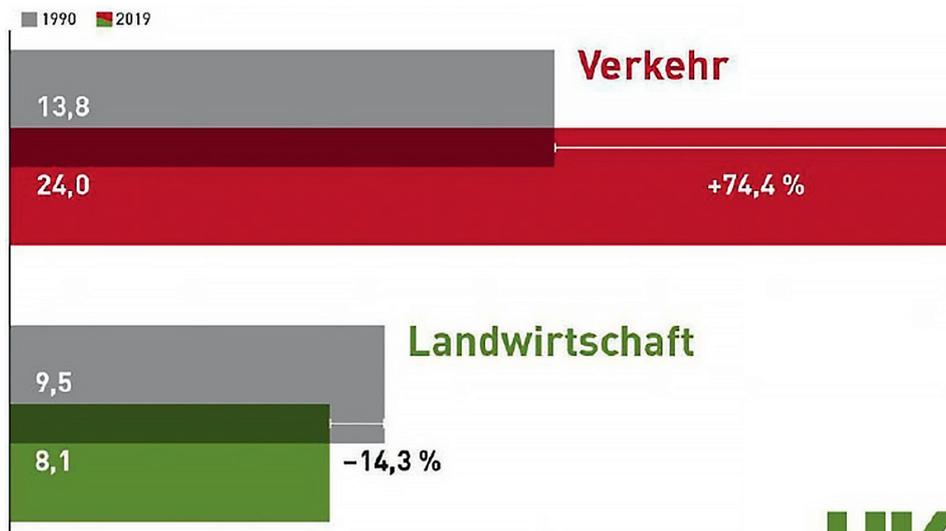
## Österreich, Land der Bio-Bauern

Anteil ökologisch genutzter Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche 2019



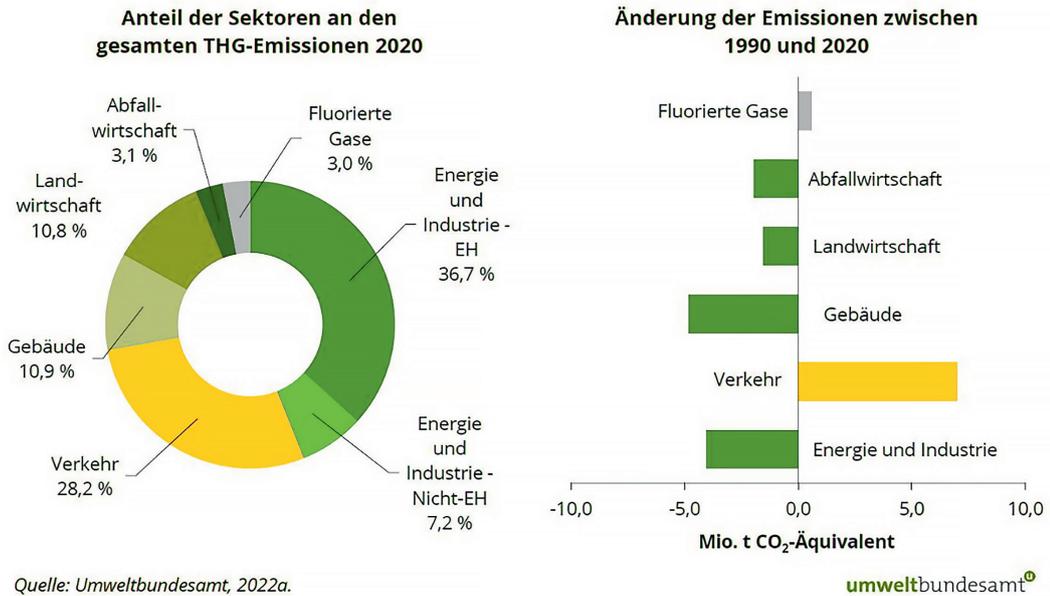
## Landwirtschaft hat die Hausaufgaben gemacht

Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in Österreich 1990-2019



\* In Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
Quelle: Umweltbundesamt 2021

**HV**  
ÖSTERREICHISCHE  
HAGELVERSICHERUNG



## 5. RASANT STEIGENDER FLÄCHEN- VERBRAUCH

Der zunehmende Flächenverbrauch stellt für Österreichs Landwirtschaft ein weiteres schwerwiegendes Problem dar.

Immer mehr landwirtschaftliche Nutzflächen werden für Siedlungen, Industrieanlagen, Straßen und andere Infrastrukturen verwendet. Dies hat weitreichende Folgen. Hier ein kleiner Überblick:

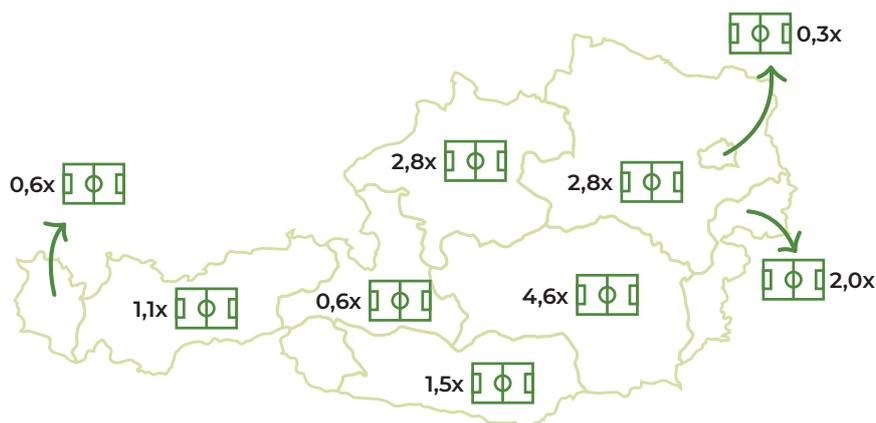
- **Zunehmender Flächenverbrauch:** Pro Tag werden in Österreich etwa 11 bis 12 Hektar Boden verbraucht. Besonders betroffen sind Ballungsräume und deren Umland, wo der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen am Größten ist.
- **Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche:** Der Flächenverbrauch hat direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Acker und Weideland. Vor allem fruchtbare Böden in Tallagen, die sich optimal zur Lebensmittelproduktion eignen, gehen verloren. Weniger Anbaufläche bedeutet somit weniger Möglichkeit zur Lebensmittelproduktion und weiters die Gefährdung der Ernährungssicherheit in Österreich.
- **Toter Boden, Wasserhaushalt, Wetterextreme:** Versiegelter Boden ist für die Landwirtschaft für immer verloren und nicht wieder herstellbar. Weiters gefährden versiegelte Böden den Wasserhaushalt, da dieser Boden keinen Regen mehr aufnehmen kann. Das Hochwasserrisiko steigt.

- **Verlust von Biodiversität:** Landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten Lebensraum für viele Wildpflanzen und Tiere. Durch die Versiegelung dieser Flächen geht auch Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Tieren verloren.
- **Steigende Bodenpreise und Pachtkosten:** Durch den zunehmenden Flächenverbrauch steigen die Preise für landwirtschaftliche Böden und Pachten, insbesondere in Gebieten, die für den Wohnungsbau oder die Industrie interessant sind. Viele Landwirte können sich die immens steigenden Pachtpreise nicht mehr leisten und beenden ihre landwirtschaftliche Tätigkeit. Weiters wird Grund und Boden immer mehr zu einem Spekulationsobjekt, das von großen Investoren angekauft und später in Bauland umgewidmet wird.
- **Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen:** Der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führt auch zum Verlust von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen
- **Abwanderung aus ländlichen Gebieten:** Wenn die Landwirtschaft als wirtschaftliche Grundlage verschwindet, verlieren Dörfer und ländliche Regionen an Attraktivität, was die Abwanderung in städtische Gebiete beschleunigt.
- **Klimawandel und Resilienz in der Landwirtschaft:** Natürliche Landschaftselemente (Hecken, Wiesen, Feuchtgebiete), die als Pufferzone bei extremen Wetterereignissen dienen, verschwinden. Mit weniger verfügbaren Flächen und intensiverer Nutzung wird die Landwirtschaft anfälliger für Wetterextreme wie Dürren und Starkregen, was wiederum die Erträge gefährden kann.

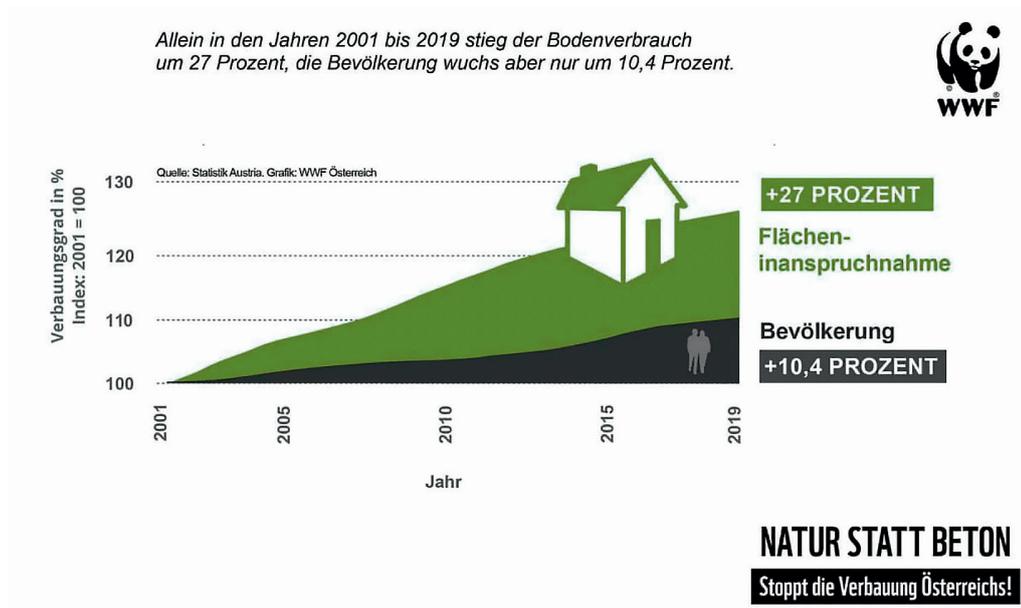
## Fazit

Der zunehmende Flächenverbrauch in Österreich stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Landwirtschaft dar. Um all die Herausforderungen zu bewältigen, sind **politische Maßnahmen** notwendig, um den Flächenverbrauch langfristig zu reduzieren.

## Täglich 16 Fußballfelder weniger in Österreich



## Flächenfraß wächst deutlich schneller als Bevölkerung

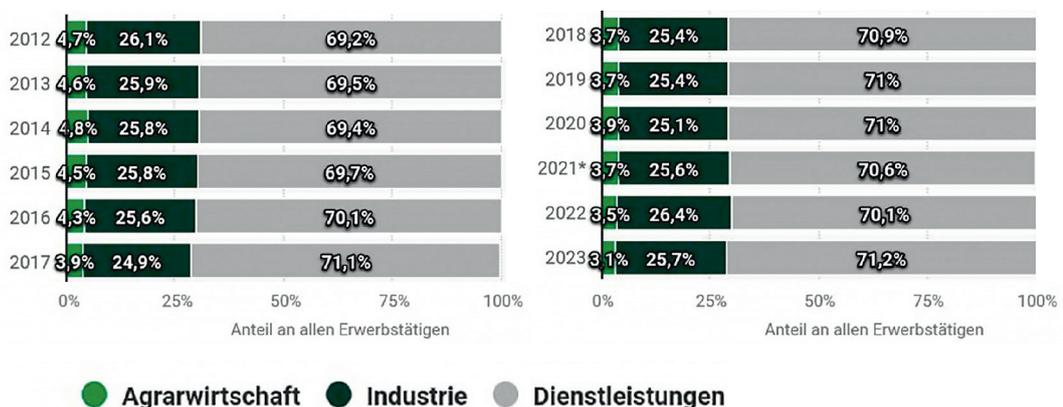


## 6. DEMOGRAFISCHER WANDEL UND ARBEITSKRÄFTEMANGEL

In vielen ländlichen Regionen Österreichs sind die Betriebe stark vom demografischen Wandel betroffen. Junge Menschen wandern oft in die Städte ab, was zur Folge hat, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung überaltert.

Zudem fehlen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, insbesondere Saisonarbeitskräfte, die zunehmend aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Dies führt zur Abhängigkeit von billigen Arbeitskräften, während die eigene Bevölkerung die Landwirtschaft als wenig attraktiven Arbeitsplatz wahrnimmt.

### Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich nach Wirtschaftssektoren von 2012 bis 2023



## 7. IMPORTE VON PRODUKTEN AUS DEM AUSLAND

### AM BEISPIEL SCHWEINE UND GEFLÜGEL

Die Importe explodieren seit dem Beitritt in die EU.

Aus Anlass des kürzlichen VfGH-Urteils hinsichtlich der Übergangsfristen der Schweinehaltung auf Vollspaltenböden in Österreich und dem damit drohenden Verbot ab 2025 – hier ein kurzer Blick auf die Zahlen des Schweineimports seit EU-Beitritt. Die Importzahlen sprechen eine klare Sprache. Waren es vor dem EU-Beitritt weniger als 100.000 Schweine pro Jahr, so haben sich diese Importe bis zum Jahr 2021 auf mehr als 2,1 Mio. Schweine jährlich gesteigert.

Das drohende Vollspalten-Haltungsverbot betrifft nur die Haltung von Schweinen in Österreich, womit Österreich am Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig ist.

**Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)** Tabelle 2.2.3.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.045.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	604.810	47.960	4.567.157	1.972.877	2.574.993	4.521.891	28.588	4.595.745
2018	5.123.942	607.730	38.417	4.554.629	1.887.118	2.507.723	4.503.337	n.v.	4.581.761
2019	5.063.302	540.748	47.941	4.570.495	1.928.855	2.559.443	4.432.713	n.v.	4.593.061

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbaufragen, ALFIS.

**Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel** Tabelle 2.2.4.1

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel insgesamt	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
		Back/Brath.	Truthühner (1)						
in Tonnen									
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	29.454	6.790	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	63.076	29.003	26.010	4.961
2010	97.784	96.562	n.v.	17.056	5.585	97.784	50.608	30.080	8.826
2011	90.934	95.064	n.v.	17.747	5.391	90.934	51.803	46.206	19.060
2012	101.014	92.682	n.v.	18.355	6.382	102.239	56.396	23.916	9.086
2013	n.v.	94.940	n.v.	20.508	8.319	98.242	53.830	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	n.v.	28.182	10.948	100.056	58.680	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	n.v.	28.069	8.479	102.657	57.927	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	n.v.	34.807	10.343	113.962	56.450	26.471	10.694
2017	n.v.	108.374	n.v.	30.912	10.640	104.511	61.195	31.488	13.896
2018	n.v.	109.587	n.v.	29.830	11.453	102.765	63.221	37.936	18.673
2019	n.v.	115.512	n.v.	30.786	5.973	107.888	65.041	40.480	23.027

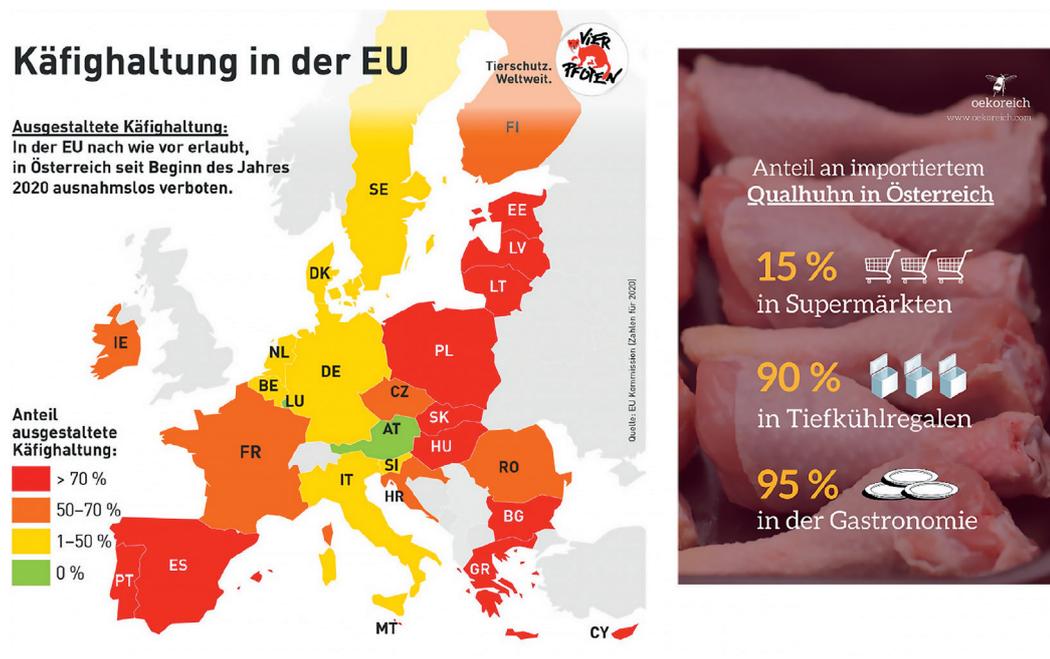
1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

## 1. Eier

In Österreich ist der tägliche Eiverbrauch relativ hoch, und das Thema Eierproduktion, insbesondere die Haltungform der Hühner, spielt eine wichtige Rolle. Österreich hat einen der höchsten Pro-Kopf-Verbräuche von Eiern in der EU. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt etwa bei 240 Eiern pro Jahr. Gesamt verbrauchen die 9 Mio. Österreicher 6 Millionen Eier täglich.

Während die Käfighaltung in Österreich seit 2009 strikt verboten ist, werden täglich 1,8 Mio. Eier nach Österreich importiert.



### Österreich importiert 1,8 Mio Eier täglich – vorwiegend aus Käfighaltung.

„Importierte Tier Qual“

VIER PFOTEN fordert Kennzeichnungspflicht auch für verarbeitete Eier  
20.3.2024

Wien - Laut einer Broschüre der Geflügelwirtschaft Österreich aus dem Jahr 2022 werden täglich 1,8 Millionen Eier nach Österreich importiert<sup>1</sup>. Der Großteil davon stammt aus Käfighaltung, heißt es, und wird weiterverarbeitet oder kommt in die Gastronomie. In der EU werden knapp 40 Prozent der Legehennen in Käfigen gehalten, weltweit sind es unglaubliche 90 Prozent. Quelle: Vier Pfoten

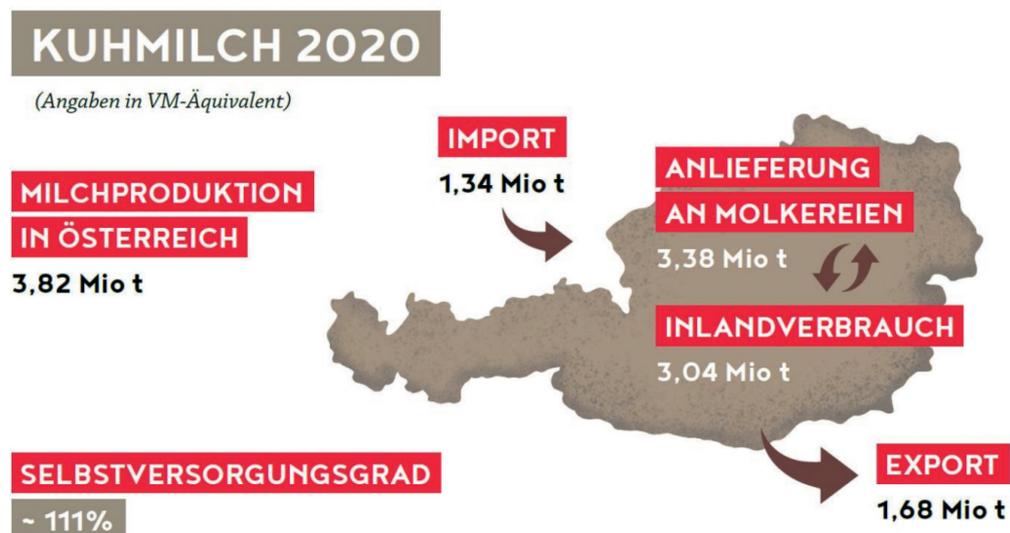
## 2. Milch

Ständig wird von 177 Prozent Selbstversorgung bei Milch berichtet, das stimmt zwar, betrifft aber nur die Trinkmilch. Betrachtet man die gesamte Kuhmilchpalette, liegen wir nur mehr bei 111 Prozent Selbstversorgung berechnet nach dem Vollmilch Äquivalent.

Berücksichtigt man noch die 600 bis 700 Mio. Kilogramm Milch, die direkt über Liefergemeinschaften unverarbeitet an Deutsche und Südtiroler Molkereien geliefert werden, wird klar, dass österreichische Molkereien zu wenig heimische Milch zur Verfügung haben, um den Inlandsverbrauch von Kuhmilchprodukten (Vollmilch äquivalent) zu bedienen.

**Fazit:** Der Milchsee und der Butterberg sind eine Lüge!

### Regionalität versus Export



Quelle: Statistik Austria, AMA, eigene Berechnungen AMA-Marketing

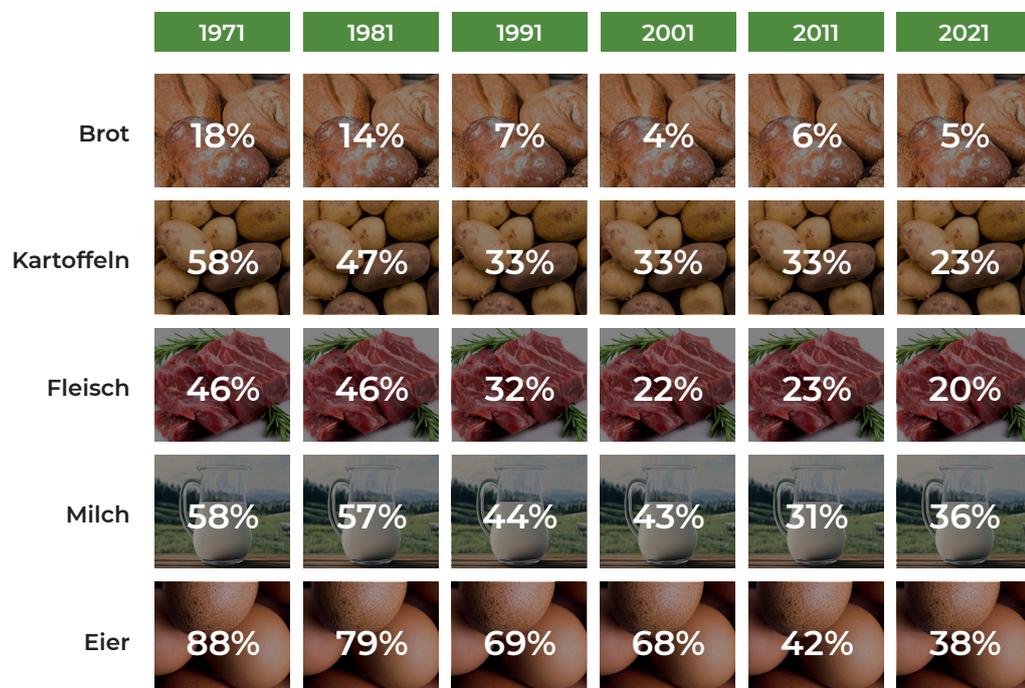
## 8. ENTWICKLUNG DER ERZEUGERPREISE

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich in den letzten Jahrzehnten zeigt eine Reihe von Schwankungen auf. Die Preise werden stark von der weltweiten Marktnachfrage sowie von den Wetterbedingungen, Produktionskosten und politischen Maßnahmen (zum Beispiel Subventionen, Handelsabkommen) beeinflusst.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise in Österreich und der EU unterliegen einem langfristigen Preisdruck. Viele landwirtschaftliche Produkte, insbesondere Milch, Fleisch und Getreide, haben in den letzten zwei Jahrzehnten unter erheblichem Druck gestanden. Dies liegt oft an der starken Konkurrenz durch Importe aus Ländern mit günstigeren Produktionsbedingungen.

Auch der Anteil des Erzeugerpreises, der tatsächlich beim produzierenden Landwirt ankommt, hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr verringert. Steigende Verarbeitungs- und Produktionskosten, höhere Margen im Handel und eine schwache Interessensvertretung der landwirtschaftlichen Betriebe, sind mit ein Grund dafür.

### Welcher Anteil der Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel kommt bei den Landwirtinnen und Landwirten an? (in %)



Grafik aus Deutschland – die Entwicklung in Österreich sieht ähnlich aus.

## 9. ENTWALDUNGSVERORDNUNG/ RENATURIERUNG

Die Themen „Renaturierung“ und Entwaldungsverordnung spielen eine zentrale Rolle im Umwelt- und Naturschutz, besonders in Zeiten zunehmender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität.

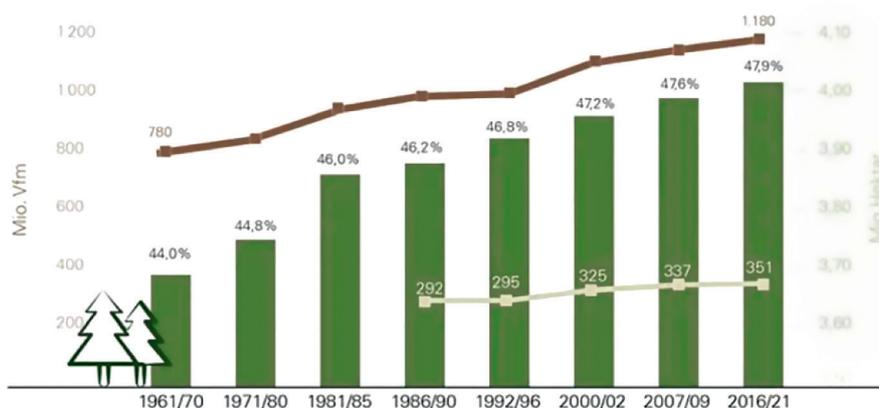
Die Entwaldungsverordnung dient dazu, dass der Wald in den ursprünglichen Zustand der damaligen Waldflächenausstattung europaweit zurückgeführt werden soll.

Die beiden unten angeführten Statistiken dienen dazu, um zu zeigen, dass Österreich in den letzten Jahrzehnten bereits seine Hausaufgaben erledigt hat, da wir hier einen immensen Waldzuwachs nachweisen können.

Die naturnahe und waldangepasste Bewirtschaftung und Pflege wird im Kleinwald (unter 200 Hektar Besitz) mittlerweile seit Jahrzehnten umgesetzt und muss nicht mehr neu erfunden werden.

### Multifunktionale Waldwirtschaft Entwicklung 1960-2021: Österreich

Wir könnten wesentlich mehr Holz ernten, um das volle Klimaschutz-Potential des Waldes zu heben.

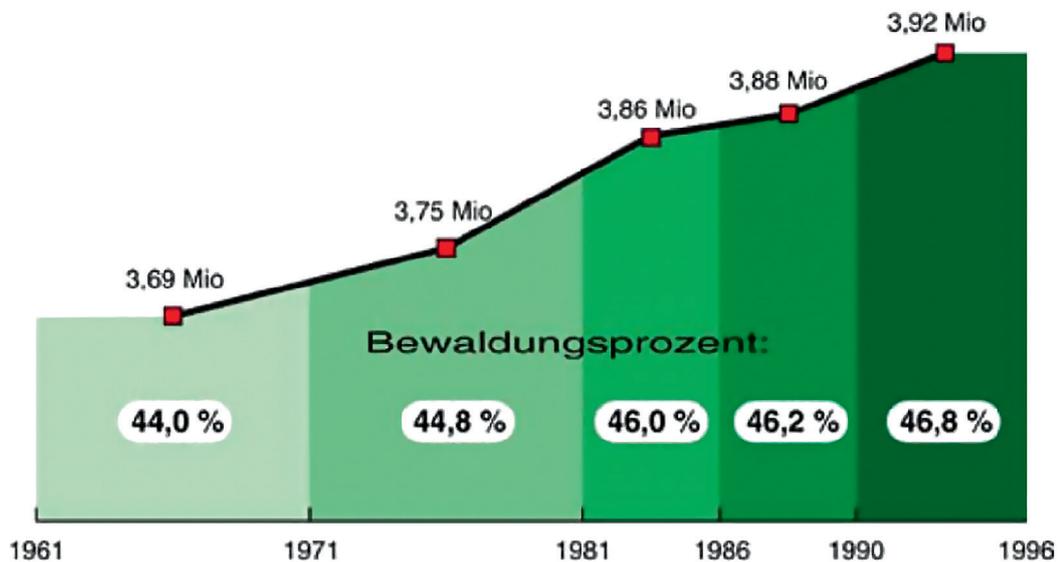


Seit Jahrzehnten mehr **ZUWACHS** als **NUTZUNG!**



Alleine mit dieser Vorratssteigerung könnte für fast jede/n Österreicher:in ein Einfamilienhaus aus Holz gebaut werden.

## Entwicklung der Waldfläche seit 1961



**Forstliche Bundesversuchsanstalt  
Institut für Waldinventur**

Österreich hat die Hausübungen, die die Renaturierungsverordnung fordert, bereits erfüllt.

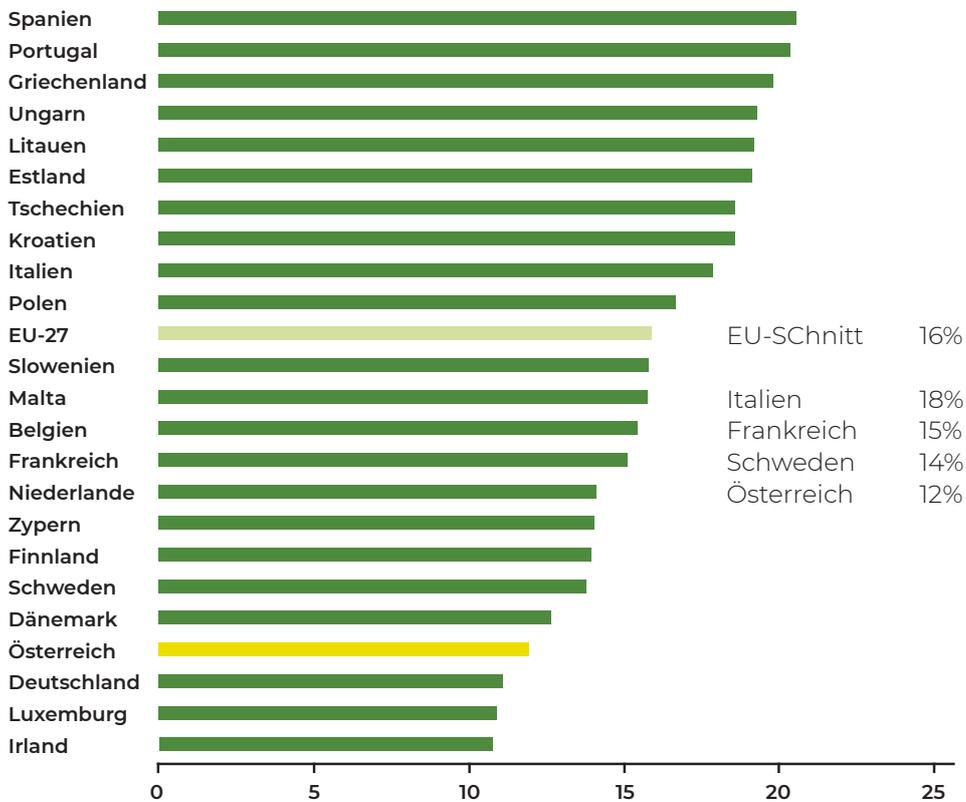
## 10. HAUSHALTS-AUSGABEN FÜR LEBENS- MITTEL UND LEBENSMITTELVER- SCHWENDUNG

Die Haushaltsausgaben für Lebensmittel in Österreich sowie das Thema der Lebensmittelverschwendung spiegeln einen wichtigen Teil der Diskussion über unsere Konsumgewohnheiten und Werte in der modernen Gesellschaft wider.

### Haushaltsausgaben in Österreich für Lebensmittel

In Österreich geben Haushalte im Schnitt etwa 10 – 15 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel aus. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verringert, da die Preise für Lebensmittel im Vergleich zu den Einkommen stabiler geblieben sind, während andere Kosten wie Wohnen oder Energie gestiegen sind.

## Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel ausgewählter EU-Länder im Jahr 2022



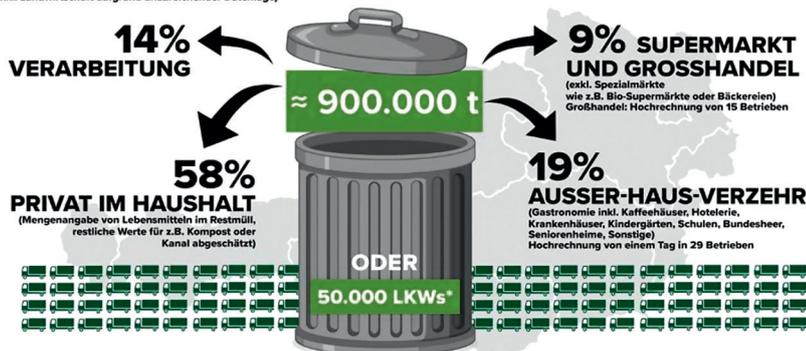
Quelle: Eurostat

## Weggeschmissene Lebensmittel

In Österreich wird, wie in vielen wohlhabenden Ländern, ein erheblicher Anteil an Lebensmitteln weggeworfen. Laut Studien landen pro Kopf jährlich bis zu 100 Kilogramm Lebensmittel im Müll, von denen ein Großteil noch genießbar wäre.

## Vermeidbare Lebensmittelabfälle

**IN ÖSTERREICH LANDE JÄHRLICH KNAPP 1 MIO TONNEN LEBENSMITTEL IM MÜLL**  
(exkl. Landwirtschaft aufgrund unzureichender Datenlage)



Infografik © Land schafft Leben 2022 \*bei einer Beladung von 18 Tonnen Lebensmittel pro LKW; Quelle PRIVAT IM HAUSHALT: Schneider et al. (2012) und Obersteiner, G. und Luck, S. (2020); Quelle AUSSER-HAUS-VERZEHR: Hard et al. (2016); Quelle SUPERMARKT: Hietler und Pladerer (2019); Lebersorger und Schneider (2014); Quelle VERARBEITUNG: Hietler und Pladerer (2017)

## 11. BÄUERINNEN-/BAUERNPENSIONEN

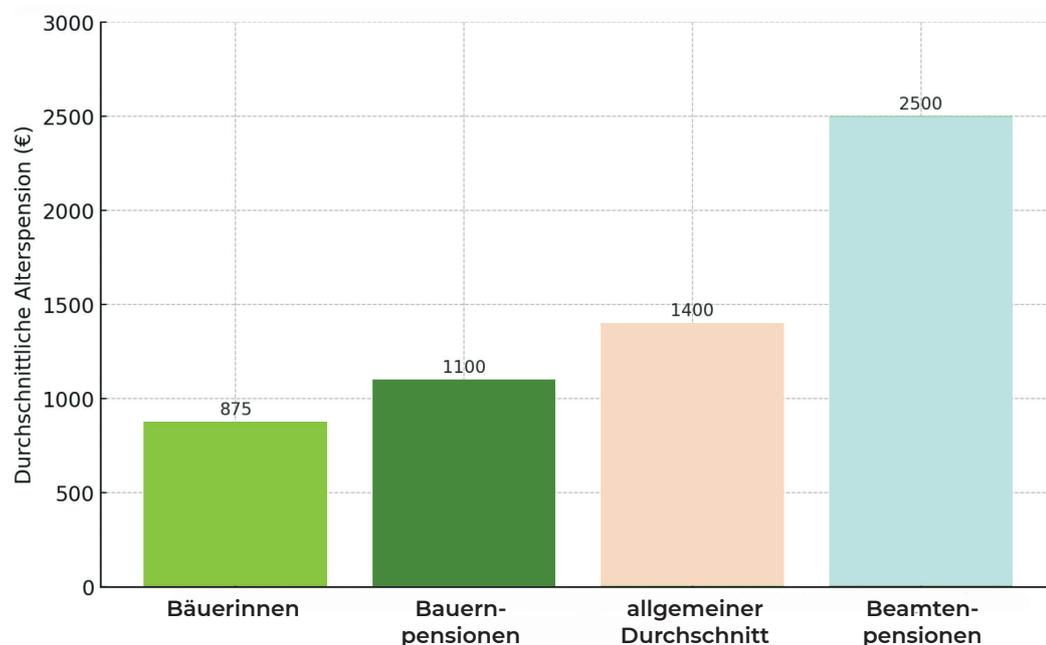
Die durchschnittliche Pension von Bäuerinnen in Österreich liegt in der Regel unter dem bundesweiten Durchschnitt. Laut den jüngsten verfügbaren Daten aus 2022 beträgt die durchschnittliche Alterspension von Bäuerinnen etwa 850 bis 900 Euro pro Monat. Dies ist deutlich niedriger als der allgemeine Durchschnitt der Alterspensionen in Österreich, der bei über 1.400 Euro pro Monat liegt.

Der Grund für die relativ niedrigen Pensionen von Bäuerinnen ist oft auf niedrigere Beitragsgrundlagen während ihrer Erwerbstätigkeit zurückzuführen, da viele in der Landwirtschaft Beschäftigte nur geringe Einkommen haben und oft nur auf Basis der Mindestversicherungsbeiträge in das Pensionssystem einzahlen. Zudem gibt es in der Landwirtschaft häufig Teilzeitbeschäftigungen, was ebenfalls zu geringeren Pensionen führt.

Diese Pensionshöhe spiegelt in keinster Weise die vielfältigen Leistungen der Bäuerinnen wider und muss von öffentlicher Hand angepasst werden.

Auch die durchschnittliche Bauernpension liegt unter dem Durchschnitt der österreichischen Pensionen.

### Durchschnittliche Alterspension in Österreich



Quelle: Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) und das österreichische Sozialministerium

# SCHLUSSFOLGERUNG

Die österreichische Landwirtschaft steht ohne Zweifel vor großen Herausforderungen, die weitreichende Konsequenzen für unsere Gesellschaft, unsere Umwelt und unsere Zukunft haben.

Das Höfesterben ist ein alarmierendes Signal, das uns zeigt, wie dringlich es ist, die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte zu verbessern.

Diese Betriebe sind nicht nur Produzenten von Lebensmitteln, sondern auch Hüter unserer Kulturlandschaft und Garanten für eine sichere, nachhaltige und klimafreundliche Nahversorgung.

Der Schlüssel liegt in der Reduzierung bürokratischer Hürden und in der Schaffung landwirtschaftlicher Bedingungen, die es den Landwirten ermöglichen, von ihrer Arbeit zu leben und ihre Höfe mit Leidenschaft und Zukunftsperspektiven weiterzuführen.

Ein gerechtes Einkommen für ihre harte Arbeit, gepaart mit spürbaren und messbaren Entlastungen durch weniger Regulierungen, kann den Landwirten die Wertschätzung und Unterstützung geben, die sie brauchen.

Denn nur so wird es gelingen, die Basis für ein ernährungssicheres und „klimafittes“ Österreich zu bewahren.

Jetzt ist die Zeit gekommen, für alle Verantwortlichen – Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – in die Gaspedale zu treten.

Die Zukunft der Landwirtschaft ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir nur durch engagierte Zusammenarbeit und entschlossene Maßnahmen meistern können.

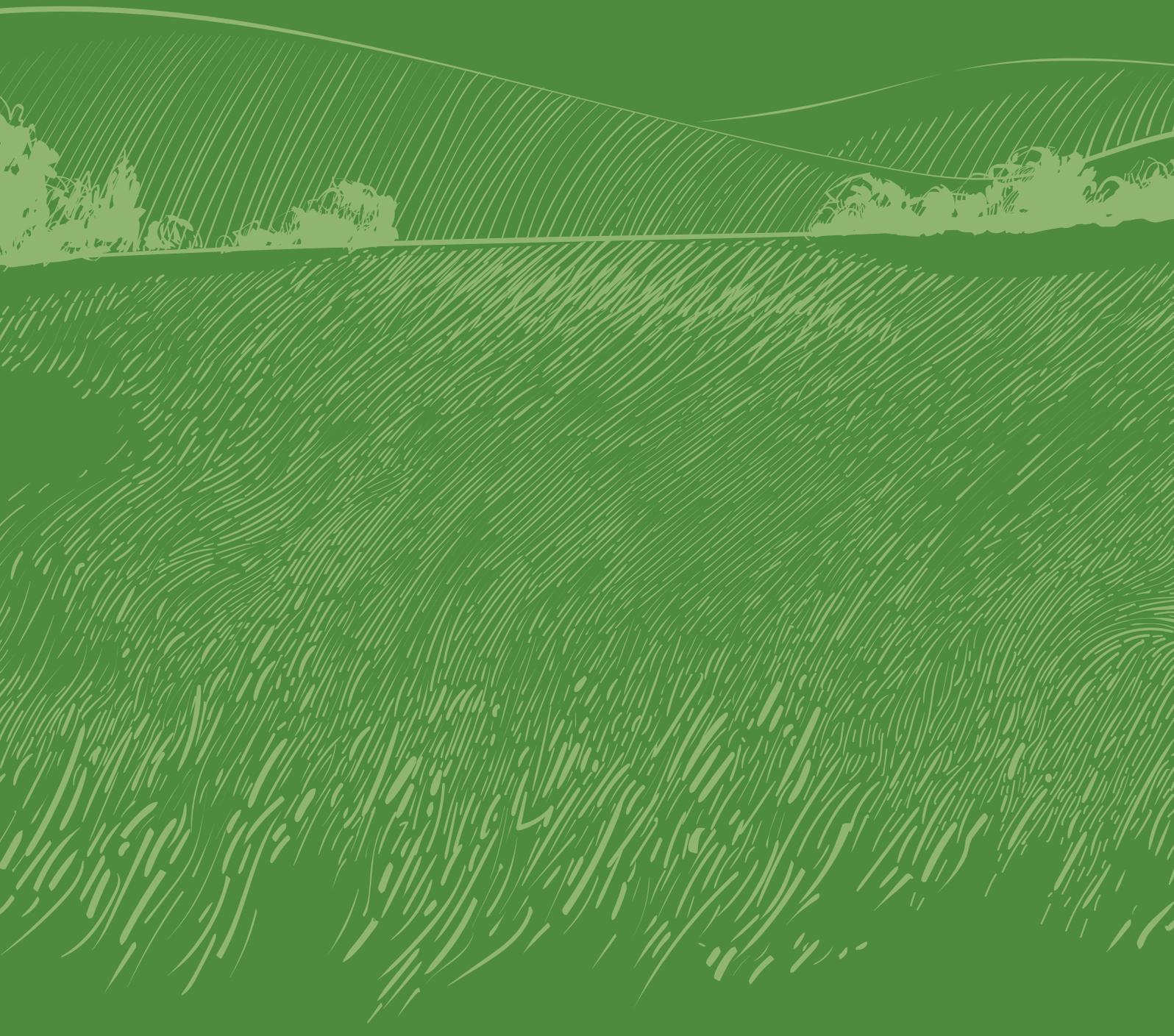
Eine starke Landwirtschaft bedeutet eine starke Zukunft für uns alle.

Martina Mittermayr

AGÖ Bäuerin aus Andorf

# REGIERUNGS- PROGRAMM

**AUS DER KOMPETENZ DER BETROFFENHEIT**



# 1. BAUERNMILLIARDE ZUM AUSBAU DER ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

Die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft sichern und Ernährungssouveränität stärken:

- Zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe wird die „Bauernmilliarde“ als Arbeitsplatzsicherung gefordert.
- Die österreichische Landwirtschaft wird durch die Bereitstellung einer „Bauernmilliarde“ gezielt gefördert, um Investitionen in die Ernährungssouveränität auszubauen. Basierend auf den Erkenntnissen des Rechnungshofberichtes zur Lebensmittelkrise wird dieser Zuschuss eingesetzt, um die heimische Landwirtschaft widerstandsfähiger und unabhängiger von internationalen Krisen zu machen. Ziel ist es, die Eigenversorgung Österreichs mit Lebensmitteln nachhaltig auszubauen und gleichzeitig die wirtschaftliche Basis der Landwirte zu stärken.
- Wiedereinführung der zeitlich befristeten USt.-Option mit sanktionsloser Ausstiegsmöglichkeit. Um die Flexibilität der Betriebe zu erhöhen, wird die zeitlich befristete Option zur Umsatzsteuerpflicht für Landwirte wieder eingeführt. Diese Regelung erlaubt es Betrieben, freiwillig, für einen Zeitraum von fünf Jahren, in die Umsatzsteuerpflicht zu wechseln, ohne dabei Sanktionen befürchten zu müssen, falls sie sich nach Ablauf dieser Frist wieder für die Kleinunternehmerregelung entscheiden möchten. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung an die individuellen Bedürfnisse und Marktentwicklungen.
- Krisenvorsorge durch staatliche Lagerhaltung ausbauen

# 2. HERKUNFTSKENNZEICHNUNG

Um die heimische Landwirtschaft zu fördern und den Verbrauchern die Herkunft der Produkte transparenter zu machen, ist eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel unerlässlich. Dies gilt insbesondere für weiterverarbeitete Produkte sowie Speisen in der Gastronomie. Eine klare Kennzeichnung ermöglicht es den Konsumenten, bewusst regionale Produkte auszuwählen, und unterstützt gleichzeitig die lokale Produktion und Wirtschaft.

### 3. QUALITÄTSSTANDARDS FÜR IMPORTE

Um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern und den heimischen Markt vor Billigimporten zu schützen, sollen importierte Lebensmittel mindestens den österreichischen Produktionsstandards entsprechen. Dies gewährleistet, dass ausländische Produkte dieselben hohen Qualitätsansprüche erfüllen, wie sie für inländische Produkte gelten, und verhindert, dass Qualitätsabstriche zulasten der heimischen Landwirte erfolgen.

### 4. FAIRE PREISE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sollen so gestaltet werden, dass sie eine faire Entlohnung der Landwirte ermöglichen. Höhere Produktionsstandards müssen betriebswirtschaftlich bewertet und entsprechend abgegolten werden, wie es im Rahmen von Elisabeth Köstingers Fairness-Abkommen vorgesehen ist. Zur Absicherung fairer Preise im Handel wird eine inflationsbereinigte Maximalspanne für Grundnahrungsmittel eingeführt.

- Höhere Produktionsstandards: Betriebswirtschaftliche Bewertung und faire Vergütung
- Maximalspanne für Grundnahrungsmittel: Einführung einer inflationsbereinigten Preisobergrenze im Handel

### 5. PLANUNGSSICHERHEIT UND FÖRDERUNG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Für eine zukunftssichere Landwirtschaft ist es notwendig, klare und verbindliche Zusagen für Investitionsförderungen und Agrarinvestitionskredite (AIK) zu geben. Durch diese Maßnahmen können Landwirte langfristig planen und verlässliche Rahmenbedingungen nutzen, um ihre Betriebe nachhaltig zu entwickeln.

- Verbindliche Auszahlungstermine: Klare Terminierung der Förderungen
- Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen gesetzlich verankern: Der Anspruch auf Ausgleichszahlungen soll im Bundes-Landwirtschaftsgesetz sowie in den jeweiligen Landesgesetzen klar geregelt werden, um eine verlässliche finanzielle Planungssicherheit für die Landwirte zu gewährleisten.

- Jährliche GAP-Maßnahmen ohne Rückforderungsmöglichkeit: Eine Umstellung des GAP-Programmes auf ausschließlich jährliche Maßnahmen soll sicherstellen, dass Landwirte Planungssicherheit haben und bereits erhaltene Förderungen nicht nachträglich zurückgefordert werden können.
- Zwischenabrechnungen und funktionierende Abrechnungsprogramme: Erleichterungen für die Abrechnung von Projekten
- Rechtssicherheit bei Überschneidungen zweier GAP-Perioden: Klare Regelungen zur Vermeidung von Unsicherheiten
- AIK-Zuschuss: Erhöhung des Zuschusses auf 50 % ohne Obergrenze und Anerkennung der tatsächlichen Baukosten in der Investitionsförderung.
- Vereinfachte Abrechnung: Einführung unbürokratischer Pauschalkostensätze und eine einheitliche Regelung auf Bundesebene.
- Konsolidierungskredite für Junglandwirte: Bereitstellung von Konsolidierungskrediten bis zu einem Betrag von 350.000 € für Hofübernehmer bis zum 40. Lebensjahr
- Betriebskonzeptpflicht: Pflicht zur Vorlage eines Betriebskonzepts erst bei Investitionen ab einer Summe von 500.000 €

## 6. AGRARPOLITIK MUSS UNABHÄNGIGER UND PRAXISORIENTIERTER WERDEN

Ziel ist eine unabhängige Agrarpolitik, die Landwirten ermöglicht, unabhängig von Parteizugehörigkeit aktiv mitzuwirken. Eine Entpolitisierung des landwirtschaftlichen Umfelds schafft mehr Eigenständigkeit und Mitbestimmung.

- Evaluierung der Zwangsmitgliedschaft bei der Landwirtschaftskammer: Ein Überdenken der Zwangsmitgliedschaft ist notwendig, um die Entscheidungsfreiheit der Landwirte zu erhöhen.
- Aktives und passives Wahlrecht nur für aktive Mitglieder: In Anlehnung an Modelle anderer Körperschaften, wie der Wirtschaftskammer, soll das Wahlrecht ausschließlich für aktive Mitglieder gelten.
- Ein Stimmrecht pro natürlicher Person: Das Prinzip „eine Person, eine Stimme“ sichert eine gerechtere Verteilung der Stimmkraft.
- Model der BBK abschaffen und nach Kärntner Vorbild durch Außenstellen ersetzen

- Qualifizierte Funktionäre: Funktionäre in der Landwirtschaftskammer und deren Gremien müssen über eine fachliche Qualifikation oder Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich verfügen.
- Zentralisierung der Kompetenz Landwirtschaft: Die Kompetenzen für Landwirtschaft, Tier- und Pflanzenschutz, Tierarzneimittel, Ernährung und biologische Landwirtschaft sollen in einem Ministerium gebündelt werden.
- Reform der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ): Eine Reform nach dem Modell der Landesobleutekonferenz fördert die Dezentralisierung und Selbstverwaltung.
- Direktwahl von Spitzenfunktionären: Spitzenfunktionäre wie wir Obmänner und Obfrauen sollen durch alle wahlberechtigten Landwirte direkt gewählt werden.
- Abkehr von der Kammerumlage auf Basis des Einheitswerts: Der Einheitswert sollte nicht mehr als Grundlage der Kammerumlage dienen.
- Wahlrecht nur für aktive Bewirtschafter: Die Einführung von zwei Stimmzetteln für Ortsbauernschaft und LK-Vollversammlung soll die Wahlgerechtigkeit verbessern.
- **Änderung von gesetzlichen Grundlagen nur mit Einbezug von aktiven Landwirten**

## 7. STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG HOHER ARBEITSSTUNDEN UND ENTLASTUNGEN

Die Arbeitszeit der Landwirte (oft 70–80 Stunden pro Woche) sollte bei der steuerlichen Bewertung Beachtung finden. Ein klares Bekenntnis zur Pauschalierung und dem Einheitswertsystem ist hier ebenfalls vorgesehen.

- SVS-Entlastung für Nebenerwerbslandwirte: Erhöhung der pensionsrechtlichen Mindestbeitragsgrundlage von 1.500 € auf 5.000 €, einschließlich Anpassung in der Krankenversicherung
- Anhebung der Vollpauschalierungsgrenze: Die Grenze soll auf 100.000 € Einheitswert erhöht werden, ohne öffentliche Gelder zu berücksichtigen.
- Umsatzgrenze in der Vollpauschalierung und Teilpauschalierung jährlich an die Inflation anpassen

- Vieheinheitenzuschläge: Anpassung der Normalunterstellung auf 2,0 Vieheinheiten über alle Hektar hinweg.
- Schnapsbrennrechte Novellierung
- Ermäßigte Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz beibehalten
- 25-jährige Grundsteuerbefreiung für landwirtschaftliche Wohnhäuser österreichweit umsetzen
- Anerkennung steuerlicher Verluste: Verlustrechnungen sollen auch in der Voll- und Teilpauschalierung steuerlich anerkannt werden.
- Einführung eines Berufsschutzes bei Erwerbsunfähigkeit: Berufsschutz für Land- und Forstwirte bei Erwerbsunfähigkeit
- Anerkennung der Schwerarbeit von Bäuerinnen und Bauern: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die besondere Schwerarbeit der Landwirte anzuerkennen und eine Regelung einzuführen, die ihnen eine abschlagsfreie Pensionierung ermöglicht – Bäuerinnen mit 55 Jahren und 480 Beitragsmonaten, Bauern mit 60 Jahren und 540 Beitragsmonaten.
- **Pensionisten:**
  - » Abschaffung des fiktiven Ausgedinges und Pflegeregresses bei eingetragem Ausgedinge
  - » Erhöhung der Mindestpensionen
- Anpassung der steuerrechtlichen Zuverdienstgrenze an die sozialversicherungsrechtlichen Mindestbeitragsgrundlagen
- Um den Landwirten einen rechtlichen und finanziellen Vorteil zu verschaffen, wird die steuerrechtliche Zuverdienstgrenze an die sozialversicherungsrechtlichen Mindestbeitragsgrundlagen angepasst. Damit wird sichergestellt, dass die Nebeneinkünfte der Landwirte im Einklang mit den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften stehen, ohne dabei unnötig steuerlich belastet zu werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Einkommenssituation der Landwirte zu stabilisieren und die sozialen Absicherungen zu optimieren.
  - » Ausbau und Förderung der sozialen Betriebshilfe: Die soziale Betriebshilfe soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden, um landwirtschaftliche Betriebe in Notsituationen effizient und zeitgerecht zu unterstützen.

## 8. REDUKTION VON ZWANGS-FORTBILDUNGEN UND REFORM VON KONTROLLVORSCHRIFTEN

Fortbildungen wie Bio-Kurse oder ÖPUL-Maßnahmen sollten freiwillig sein. Dadurch wird den Landwirten mehr Freiheit in der Gestaltung ihrer Fortbildungsmöglichkeiten eingeräumt.

- Straffung des Fortbildungskatalogs des LFI: weniger verpflichtende Fortbildungen für mehr Flexibilität
- Reduzierung verpflichtender Fortbildungsstunden: Senkung der Mindeststundenzahl für Fortbildungen
- Anerkennung von Fortbildungen über die GAP-Perioden hinaus: durchgängige Anerkennung absolvierter Maßnahmen
- Aufzeichnungspflichten entschärfen
- Einfache und einheitliche Kontrollvorschriften: Abschaffung von unnötigem „Gold-Plating“ und Bürokratieabbau

## 9. PLANBARKEIT, BERECHENBARKEIT, KALKULIERBARKEIT

Für eine nachhaltige Landwirtschaft bedarf es klarer und stabiler Rahmenbedingungen. Dies ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten langfristige Planung und zukunftssichere Entscheidungen.

- Investitionsschutz: Die getätigten Investitionen in landwirtschaftliche Gebäude, wie etwa bei der Errichtung von Vollspaltenböden, sollen über die gesamte Abschreibungsdauer geschützt sein.
- Abgeltung bei gesetzlichen Verschärfungen: Bei gesetzlichen Änderungen, wie verschärften Tierschutzauflagen, sollte eine Abgeltung für den Mehraufwand über die Abschreibungsdauer hinweg gewährleistet sein.
- Erhöhter Fördersatz für bauliche Anpassungen: Freiwillige bauliche Maßnahmen, die infolge neuer gesetzlicher Vorgaben umgesetzt werden, sollten mit einem höheren Fördersatz unterstützt werden.
- Strategieplan für Planungssicherheit: Nach dem Vorbild der Borchert-Kommission sollte ein rechtlich bindender Strategieplan erarbeitet werden, der eine verlässliche Grundlage für Bauplanungen im landwirtschaftlichen Bereich bietet.

- Strengere Strafen bei Stalleinbrüchen: Um die Sicherheit und den Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten, sollen die Strafen bei Stalleinbrüchen verschärft werden.
- Einbindung der Praxis: Praktiker sollen stärker in die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen einbezogen werden, um praxistaugliche Regelungen sicherzustellen.
- Datenschutz für Betriebsdaten: Betriebsbezogene Daten müssen streng geschützt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für landwirtschaftliche Betriebe müssen eingehalten werden (z. B. AMA, E-AMA, Rinderzucht Austria, TGD, LKV).

## 10. BÜROKRATIEABBAU

Eine signifikante Reduktion von Bürokratie, unnötigen Anträgen und übermäßigen Kontrollen ist notwendig, um den Landwirtinnen und Landwirten den administrativen Aufwand zu verringern:

- Zusammenlegung von Kontrollinstanzen: Die Vielzahl an Kontrollinstanzen sollte zu einer Gesamtkontrolle zusammengelegt werden, um den Aufwand für die Betriebe zu reduzieren.
- Keine Kontrolle mehr durch die Agrar Markt Austria, klare Trennung von Zahlstelle und Kontrollstelle. Kontrolle nur mehr durch unabhängige Kontrollinstitutionen (Bio-Kontrolle könnte auch AMA Kontrolle mit machen). Schaffung einer Möglichkeit der Eigenkontrolle durch ein EU-weit anerkanntes und zugelassenes Eigenkontrollsystem (Ecovadis)
- Sanktionslose Fehlerbehebung bei leichten Verstößen einführen
- Betriebskontrollen auf EU-Mindestmaß reduzieren: Die Anzahl der AMA-Kontrollen soll auf das vorgeschriebene Mindestmaß der EU begrenzt werden.
- Vollständige Auszahlung von Ausgleichszahlungen: Diese sollen im Antragsjahr bei abgeschlossener Kontrolle zu 100 % ausbezahlt werden.
- Sofortauszahlung nach Kontrolle: Nach Abschluss der Kontrolle sollte eine sofortige Auszahlung der Gelder erfolgen, ohne auf den nächsten regulären Auszahlungstermin warten zu müssen.
- Einrichtung einer 75%-Akontozahlung: Für die ÖPUL- und AZ-Zahlungen der zweiten Säule sollte im September die Möglichkeit einer 75%-Akontozahlung eingeführt werden.
- Transparenzdatenbank für öffentliche Gelder: Alle öffentlichen Gelder sollen in einer Transparenzdatenbank erfasst werden, um Transparenz zu gewährleisten.

## 11. GAP-MASSNAHMENREFORM – PRINZIP DES HAUSVERSTANDES EINFÜHREN

Umsetzung von praxisnahen Maßnahmen im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

- Düngeverbot nach Vegetationszeiten: Düngeverbotszeiträume sollen flexibel und in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Vegetationsperioden festgelegt werden und nicht nach fixen Stichtagen.
- Einarbeitungszeiträume evaluieren: Die festgelegten Einarbeitungszeiträume sollen regelmäßig evaluiert und angepasst werden.
- Anerkennung von Biodiversitätsflächen: Landwirtschaftliche Flächen, die zur Biodiversität beitragen, sollen österreichweit einheitlich als Biodiversitätsflächen anerkannt werden.
- Ausnahme von Biobetrieben: Biobetriebe sollten von der Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen ausgenommen werden.
- Beweidung von Biodiversitätsflächen: Tierhaltenden Betrieben soll die Beweidung von Biodiversitätsflächen nach dem 1. August gestattet werden.
- Mulchsaat-Zuschlag auch für mehrjähriges Ackerfutter einführen
- Begrünung nach Tagen abrechnen

## 12. EVALUIERUNG BESTEHENDER INSTITUTIONEN

Effizienzsteigerung durch die Reduktion und Abschaffung nicht zwingend notwendiger Institutionen

- Reform der AMA-Marketing GmbH: Die AMA-Marketing GmbH soll abgeschafft und durch eine verpflichtende Haltungsformen- und Herkunftskennzeichnung ersetzt werden. Die Aufgaben des Agrarmarketings soll zukünftig wieder, wie gesetzlich geregelt, die AMA selbst übernehmen. Die verpflichtenden Marketingbeiträge sollen abgeschafft werden und die Finanzierung des AMA-Gütesiegels durch Lizenzgebühren seitens der Verarbeiter und Handelskonzerne ersetzt werden. Zusätzlich dazu sollen AMA-Gütesiegelzuschläge wie z. B. jetzt schon bei Jungtieren über alle Produktionssparten (Milch, Eier, Getreide, Geflügelfleisch, ...) eingeführt werden, um einen klar messbaren Vorteil für die Landwirte zu schaffen. Das AMA-Gütesiegel muss als faires Gütesiegel positioniert werden.

- Mitarbeiterreduktion in Agrarressorts: Die Mitarbeiterzahl in den Landwirtschaftskammern, der AMA und anderen bäuerlichen Institutionen soll proportional zur Anzahl der MFA-Betriebe angepasst werden.
- Aufwandsentschädigung an AGRAR-Preisindex koppeln: Die Aufwandsentschädigung für bäuerliche Funktionäre sollte an den AGRAR-Preisindex gekoppelt werden, um eine faire Vergütung zu gewährleisten.

## 13. SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE / EVALUIERUNG DES EINHEITSWERTES

Eine gerechte Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge soll durch eine flächenbasierte Berechnung statt der bisherigen Orientierung an der Bodenklimazahl erreicht werden.

- Neuer Einheitswert: Der Einheitswert soll auf Basis tatsächlicher Betriebe und nicht fiktiver Werte abgeleitet werden, was eine Anpassung des BWG 1955 erfordert.
- Reform des Einheitswerts: Die Feststellung der Einheitswerte soll künftig auf tatsächlichen Ertragswerten basieren.
- Abgaben vom Buchführungsergebnis ableiten: Bei der Gewinnermittlung sollten alle Abgaben (z. B. Kammerumlage, Kirchensteuer) direkt vom Buchführungsergebnis abgeleitet werden.

## 14. FAIRER WETTBEWERB MIT DEN HANDELSKETTEN

Zielsetzung: Supermarktprodukte, die in Österreich produziert werden können, sollen vorrangig aus heimischer Landwirtschaft stammen. Das stärkt die regionale Landwirtschaft und fördert den Markt für lokale Produkte.

- Ranking der Selbstversorgungsrate:
  1. in Österreich produzierbar
  2. EU-Binnenmarkt
  3. Drittstaaten (mit Rückverfolgbarkeit der Importmenge und CO<sub>2</sub>-Steuer für Importware aus Drittstaaten)

- Festlegung des Mindestanteils am Gesamtladenpreis für Urproduzenten: Eine Überwachungskommission (Fairness-Büro) ermittelt und sanktioniert den fairen Anteil an der Wertschöpfung.
- Kontrollierende Kommission: Mindestens 60 % der Mitglieder sollen aktive Landwirte sein, die überwiegend von ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit leben.
- Anonyme Missstandsmeldungen: Möglichkeit zur anonymen Abgabe von Meldungen beim Fairness-Büro
- Faire Preise statt Ausgleichszahlungen: Der Fokus liegt auf fairen Preisen, die die Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen verringern und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe stärken.
- FAIRNESSABKOMMEN praxistauglich umsetzen
- Branchenverband-Milch- und AMA-Gütesiegelzuschläge auf alle Sparten ausweiten
- Um die Marktstellung österreichischer Milchbauern zu stärken und gegenüber dem Handel, den Verarbeitern und der Politik geeinter aufzutreten, wird der Branchenverband Milch geschaffen.
- AMA-Gütesiegel-Zuschläge sind über alle landwirtschaftlichen Sparten hinweg einzuführen. Dies soll sicherstellen, dass alle Branchen von den gleichen Qualitätsstandards und Fördermöglichkeiten profitieren. Die Förderung wird erweitert, um mehr Landwirte zu motivieren, die hohen Standards des AMA-Gütesiegels zu erfüllen, und so den heimischen Markt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte zu stärken. Die Landwirte müssen monetär vom AMA-Gütesiegel profitieren.
- Auf wertvernichtende Rabattschlachten und extreme Preisaktionen mit heimischen Lebensmitteln soll verzichtet werden, insbesondere für Produkte mit AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel soll es keine Rabattschlachten mehr geben. Wir haben in Österreich beispielsweise das Buchpreisbindungsgesetz, damit der ö. Buchmarkt geschont wird. Darum gibt es auf Bücher grundsätzlich keine Rabatte und sie sind überall gleich teuer. Bücher dürfen nur rabattiert werden, wenn sie Schäden aufweisen. So etwas wäre vielleicht auch für das Fleisch sinnvoll. Keine Rabatte, sofern es nicht bald abläuft. Grundsätzlich haben wir ja Gesetze dieser Art schon, nur eben nicht auf Lebensmittel. Preissteigerungen, die den Konsumenten auferlegt werden, sollen fair und anteilig an die Produzenten weitergegeben werden.
- Strenge österreichische Produktionsstandards als Maßstab für alle im Handel angebotenen Lebensmittel etablieren
- Vorschriften wie die Gentechnikfreiheit sollen einheitlich auf alle vergleichbaren Produkte im Sortiment angewandt werden.

- Die Lieferanten sollen zur Herkunftskennzeichnung verpflichtet werden, um selbst bei verarbeiteten Lebensmitteln die völlige Transparenz zu gewährleisten.

## 15. MARKTORDNUNGSGESETZ

- Verfassungsrang für das Marktordnungsgesetz: Damit werden Themen wie die Förderung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sowie die Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen beim Verfassungsgerichtshof einklagbar.
- Verankerung der Ernährungssouveränität als Staatsziel: Dieses Ziel wird verfassungsrechtlich festgelegt.
- Das Landwirtschaftsgesetz wird erweitert, um strukturerhaltende und flächendeckende Landwirtschaft zu fördern.

## 16. STEUERBEGÜNSTIGUNG FÜR AGRARDIESEL

- Dauerhafte Sicherung der Steuerbegünstigung für Agrardiesel: Diese Begünstigung ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit, da 80 % des Dieserverbrauchs auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen stattfindet.
- Anpassung der Hektarsätze: Basierend auf den realistischen Gegebenheiten
- Evaluierung der Steuerbefreiung bei Flüge und Schifffahrten in Österreich
- Förderung neuer Agrardieselquellen: Unterstützung der Herstellung von Agrardiesel aus Holz und E-Fuels als nachhaltige und klimafreundliche Energiequelle.

## 17. FÖRDERUNG DER ÖKOENERGIE-ERZEUGUNG

- Anerkennung von Einkünften aus ökologischer Energieproduktion: Diese Einkünfte auf dem Bauernhof sollen zur Urproduktion gehören.
- Umnutzung alter Infrastruktur: Unbürokratische Möglichkeiten zur Umwidmung von alten Strukturen (z. B. Umbau alter Sägewerke zu Wasserkraftwerken) für die Ökostromproduktion.

## 18. ANPASSUNG DER AUSGLEICHSZAHLUNGEN

- Kopplung der Zahlungen an Inflation und Verbraucherpreisindex: Berücksichtigung der Arbeitszeit, um die Leistung der Landwirte zu honorieren
- Inflationsanpassung von Fördergeldern: Um Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe zu gewährleisten, müssen Fördergelder und Ausgleichszahlungen regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Eine Kürzung während der Förderperiode ist dabei auszuschließen.
- Schaffung eines Sockelbeitrages pro Betrieb als Arbeitsplatzsicherung

## 19. STEUERLICHE ANPASSUNGEN

- Erhöhung der **steuerlichen** Grenze für Nebentätigkeiten auf 100.000 €
- Anpassung der Umsatzgrenzen für L&F-Vollpauschalierung: Für Nebentätigkeiten und Direktvermarktung, die überwiegend betriebseigene Produkte verarbeiten oder durch Maschinen erfolgen, die überwiegend auf dem eigenen L&F-Betrieb eingesetzt werden, soll zukünftig die Einrechnung dieser Umsätze in die L&F-Vollpauschalierung erfolgen.
- Überarbeitung des Urproduktkatalogs: Anpassung der Verarbeitungstiefe

## 20. AUFHEBUNG VON FLÄCHENREGELUNGEN

Flexibilität für kleinere Betriebe: Mulch-Verbote, Biodiversitätsverpflichtungen und Schutzstreifenregelungen sollen für Betriebe bis 30 Hektar aufgehoben werden.

## 21. ANKAUFSBEIHILFE FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE MASCHINEN

- Förderungen: in Anlehnung an Modelle wie in Slowenien, sowohl für Maschinen mit Verbrennungsmotor als auch für Bergmaschinenmechanisierung
- Bei beruflichen Erwerbseinschränkungen muss die Investitionsförderung an die Invaliditätstufe angepasst werden.

## 22. MASSNAHMEN GEGEN GROSSRAUBTIERE UND GESCHÜTZTE TIERARTEN

- Entstandene Schäden die durch geschützte Tierarten wie Biber, Fischotter, Hamster usw. müssen voll umfänglich abgegolten werden
- Die Politik ist aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene alle notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Population von Großraubtieren in Österreich zu verringern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Wolf. Der gezielte Abschuss des Wolfes soll angestrebt werden, und der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Nachtsichtgeräte, Drohnen und Wärmebildkameras muss in den jeweiligen Landesgesetzen ermöglicht werden.
- Ziel: Alle legalen Maßnahmen, die zu einem wolfsfreien Österreich beitragen, sind zu unterstützen und umzusetzen.

## 23. BUNDESWEITE NOVELLIERUNG DES JAGDRECHTS

Die Jagd soll aktiv gefördert und die technischen Möglichkeiten für die Schwarzwildjagd ausgebaut werden. Eine bundesweite Anpassung und Vereinheitlichung des Jagdrechts ist notwendig, um eine effektive und geregelte Jagd zu gewährleisten.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Verstärkte Sanktionen bei Nichteinhaltung des Abschussplans: Eine strengere Sanktionierung soll eingeführt werden, um sicherzustellen, dass Abschusspläne erfüllt werden.
- Zweckgebundene Verwendung der Jagdpacht: Die Pacht für Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden, wie Verbiss, soll sinnvoll eingesetzt werden.
- Einheitliche Jagdgesetze: Einheitliche Vorschriften für Schusszeiten und Fütterung sollen in allen Bundesländern gelten, und eine länderübergreifende Jagdkarte wird angestrebt.
- Förderung kleinräumiger Genossenschaftsjagden: Kleinräumige Genossenschaftsjagden ab 60 Hektar sollen in allen Bundesländern möglich gemacht werden.
- Anpassung der Wildschaden-Erschädigungstarife: Diese Tarife sollen angepasst und flächendeckende Erhebungen zum Wildstand und Wildschaden durchgeführt werden, insbesondere für Reh- und Rotwild.

- Forstförderung bei Wildschäden: Auch Waldparzellen mit Wildschäden sollen in die Forstförderung einbezogen werden.
- Ziel ist ein rasches Eingreifen der Jagdbehörde bei Wildschäden und eine umfassende Erhebung von Wildständen sowie Wildschäden.

## 24. IMPORTREGULIERUNG FÜR AGRAR-PRODUKTE/PFLANZENSCHUTZMITTEL/TIERARZNEIMITTEL

Der Import von Getreide und anderen Agrarprodukten soll sich auf den tatsächlichen Bedarf beschränken, um Überproduktionen zu verhindern und die heimische Landwirtschaft zu schützen. Importierte Produkte müssen den österreichischen Qualitäts- und Produktionsstandards entsprechen.

Dazu gehört:

- Anpassung des Pflanzenschutz- und Tierarzneimittelgesetzes: In Österreich zugelassene Mittel mit identischem Wirkstoff sollen von Landwirten direkt aus dem EU-Raum importiert werden können.
- Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln: Da die Anzahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel stetig abnimmt, sollte eine EU-weit einheitliche Vorgehensweise zur Notfallzulassung angestrebt werden. Dies gewährleistet gleiche Produktionsbedingungen und mindert Versorgungsengpässe für heimische Obst- und Gemüsebauern.
- Die Zahl der verfügbaren Mittel nimmt stetig ab, Notfallzulassungen sind oft schwierig zu bekommen und von den Produzenten selbst zu tragen. Einige Obst- und Gemüsekulturen können in Österreich aufgrund von Engpässen bei Pflanzenschutzmitteln bereits nicht mehr wirtschaftlich produziert werden. Es wird immer wieder beobachtet, dass in anderen Mitgliedsstaaten Mittel verwendet werden, die in Österreich nicht zugelassen sind. Die Vorgehensweise bei der PSM-Zulassung sollte entweder innerhalb der EU oder zumindest innerhalb der einzelnen Zonen vereinheitlicht werden. Auch einige andere Mitgliedsstaaten haben die Problematik erkannt und setzten sich bei dem Thema stark ein.

## 25. KULTUR- UND STRUKTURERHALTUNGSFÖRDERUNG

Um die wirtschaftliche Existenz von Bergbauern zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten, wird die Einführung eines Übernachtungseuros vorgeschlagen. Die Einnahmen sollen zu 50 % zur Förderung von Bergbauern ab 150 Erschwerungspunkten verwendet werden, entweder flächenbezogen oder als Investitionszuschuss.

Die anderen 50 % sollen einer bundesweiten Wiederkäuerprämie für Muttertierhaltung zugutekommen, um die Offenhaltung der Kulturlandschaft zu gewährleisten. Die Prämie ist nach Größe des Tierbestands gestaffelt:

- » bis 10 Großvieheinheiten
- » bei 11 bis Großvieheinheiten
- » ab 31 Großvieheinheiten

## 26. ABGELTUNG FÜR CO<sub>2</sub>-SPEICHERUNG

Landwirte spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz, insbesondere durch Humusaufbau und nachhaltige Bewirtschaftung, die CO<sub>2</sub> im Boden speichert. Um diese Leistungen anzuerkennen, sollen Landwirte für ihre CO<sub>2</sub>-Speicherleistung finanziell entschädigt werden. Die Vergütung wird als einfach zugängliches und bürokratiearmes Modell gestaltet, das über bestehende Strukturen abgewickelt wird. Einkünfte aus dem Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, die durch die Landwirtschaft erzielt werden, gelten als Einkommen aus Urproduktion und werden entsprechend steuerlich behandelt. So soll den Landwirten eine faire und unbürokratische finanzielle Anerkennung zukommen.

## 27. BONUS-MALUS-SYSTEM FÜR KLIMASCHUTZ

Ein Bonus-Malus-System wird eingeführt, das nachhaltiges Verhalten belohnt und gleichzeitig ressourcenintensives und umweltschädliches Verhalten sanktioniert. Ziel ist es, durch finanzielle Anreize Landwirte zu umweltfreundlicheren Praktiken zu motivieren. Das System könnte beispielsweise positive Anreize für Maßnahmen wie den Einsatz von erneuerbaren Energien, den Einsatz biodiversitätsfreundlicher Anbaumethoden, oder den reduzierten Einsatz von Düngemitteln schaffen. Hohe Emissionen oder intensive Ressourcenverbräuche, wie der übermäßige Verbrauch von Wasser und fossilen Brennstoffen, könnte dagegen negativ bewertet werden. So wird ein starker Anreiz geschaffen, den landwirtschaftlichen Betrieb umweltfreundlicher zu gestalten.

## 28. SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN & STÄRKUNG DER RECHTE AKTIVER LANDWIRTE

Österreichs Landwirtschaftsflächen sind durch den hohen Bodenverbrauch und die zunehmende Bautätigkeit bedroht. Es ist wichtig, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und die Biodiversität zu fördern. Um dies zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Österreichweite Harmonisierung der Raumordnung: Eine einheitliche Raumordnung schafft Klarheit und Einheitlichkeit, was den Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor einer Umwidmung für Bauprojekte erleichtert.
- Mobilisierung leerstehender Gewerbeflächen: Um den Bodenverbrauch weiter zu reduzieren, wird die Nutzung ungenutzter Gewerbeimmobilien gefördert, anstatt landwirtschaftliche Flächen für neue Gewerbeprojekte umzuwidmen.
- Harmonisierung der Grundverkehrsgesetze: Die österreichweiten Grundverkehrsgesetze werden vereinheitlicht, um aktive Landwirte bei Grundstückserwerben besser zu unterstützen. Das bedeutet, dass Landwirte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit bestreiten, Vorrang gegenüber reinen Grundstücksinvestoren erhalten.
- Stärkung der Rechte aktiver Landwirte: Landwirte, die sich auf ihre land- und forstwirtschaftlichen Erträge verlassen, sollen im Wettbewerb um landwirtschaftliche Flächen und Immobilien gegenüber spekulativen Investoren

bevorzugt werden. Die sogenannte „tote Hand“ – also juristische Personen oder institutionelle Investoren – sollen nur eingeschränkte Erwerbsrechte für landwirtschaftliche Grundstücke erhalten. Die Grundverkehrskommission wird zudem zu einer Entscheidungskommission aufgewertet, die im Interesse der Landwirtschaft entscheidet.

- Schutz vor Feldfrevel: Es werden bundesweite gesetzliche Regelungen erlassen, um den Schutz der Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke vor mutwilligen oder fahrlässigen Schäden zu verbessern. Ein Feldschutzgesetz würde diesbezüglich Sanktionen und Schutzmaßnahmen festlegen.

## 29. UNTERSTÜTZUNG KLEINER BETRIEBE

Kleine Betriebe sind ein wichtiges Rückgrat der österreichischen Landwirtschaft und tragen zur Vielfalt und Stabilität der Branche bei. Es sollen spezielle Förderprogramme aufgelegt werden, die auf die Bedürfnisse kleinerer Betriebe zugeschnitten sind. Dazu gehört die Vereinfachung bürokratischer Prozesse, um die Kosten und den zeitlichen Aufwand für bürokratische Anforderungen zu verringern. Fördermaßnahmen sollen gezielt auf kleine Betriebe ausgerichtet werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihre Rolle in der österreichischen Landwirtschaft zu sichern.

## 30. WERTSCHÄTZUNG DER LANDWIRTSCHAFT

Die gesellschaftliche und politische Anerkennung landwirtschaftlicher Arbeit ist notwendig, um den Beruf des Landwirts zu stärken und die breite Bevölkerung für die Wichtigkeit der Landwirtschaft zu sensibilisieren. Hierfür sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

- Ein klares Nein zu neuen Steuern für die bäuerlichen Betriebe auf Grund und Boden.
- Ein klares Nein zu einer Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das sorgt dafür, dass landwirtschaftliches Eigentum leichter innerhalb der Familie übergeben werden kann, ohne durch zusätzliche Steuern und Abgaben belastet zu werden.
- Schutz des Eigentums gewährleisten und sichern
- Bildungsprogramm „Landwirtschaft und Ökologie“ in Schulen: Ein neues Schulfach wird eingeführt, um Schüler für Landwirtschaft, Ökologie und Ernährung zu sensibilisieren. Das Fach wird praxisnah gestaltet und von aktiven Landwirten begleitet. Themen wie gesunde Ernährung, Lebensmittelproduktion und Umweltbewusstsein sollen auf den Lehrplan kommen und gegebenenfalls durch praktischen Kochunterricht ergänzt werden.

- Berufliche Aufwertung des Meistertitels: Eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in der Landwirtschaft soll zur Befähigung führen, auch in landwirtschaftlichen Schulen Praxisunterricht in Bereichen wie Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Forstwirtschaft zu geben.
- Realitätsnahe landwirtschaftliche Werbung: Künftig wird darauf geachtet, dass landwirtschaftliche Werbung ein realistisches Bild der Arbeit auf dem Bauernhof vermittelt und nicht zu sehr romantisiert oder idealisiert dargestellt wird. Damit sollen die tatsächlichen Herausforderungen und Leistungen der Landwirte besser zur Geltung kommen. Verpflichtende Herkunftskennzeichnung: In allen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, einschließlich Kantinen und Mensen, soll eine Herkunftskennzeichnung eingeführt werden. Die Verbraucher müssen klar erkennen können, woher die angebotenen Lebensmittel stammen. Regelmäßige Kontrollen sorgen dafür, dass diese Kennzeichnung zuverlässig und transparent erfolgt.

## 31. HAFTUNGSAUSSCHLUSS BEI UNFÄLLEN DRITTER AUF LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen durch Freizeitaktivitäten wie Wandern und Mountainbiken hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Um Landwirte und Forstbetriebe vor unverhältnismäßigen Haftungsrisiken zu schützen, sollen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden:

- Stärkung der Eigenverantwortung: Es soll gesetzlich festgelegt werden, dass bei Unfällen auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Wegen die Eigenverantwortung der Nutzer im Vordergrund steht. Landwirte sollen nicht für Schäden oder Unfälle haften, die durch die Freizeitaktivitäten Dritter entstehen. Damit wird das Prinzip „Betreten auf eigene Gefahr“ etabliert.
- Zustimmungspflicht für Wegnutzung: Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Wege, insbesondere Forststraßen, soll grundsätzlich die Zustimmung des Eigentümers erfordern. Landwirte und Waldbesitzer sollen das Recht haben, über die Nutzung ihrer Flächen durch Dritte zu entscheiden. Dies betrifft sowohl das Betreten als auch das Befahren durch Wanderer, Mountainbiker und andere Freizeitsportler.
- Reglementierung der Freizeitnutzung: Es soll keine automatische Genehmigung für Mountainbiker geben, Wanderwege mit zu nutzen. Die Natur ist für Wanderer und andere Naturliebhaber da, aber diese Nutzung muss im Einklang mit den Interessen der Landwirte und Waldbesitzer stehen, um Schäden und Konflikte zu vermeiden.

## 32. STÄRKUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERTRETUNG IN PREISVERHANDLUNGEN

Landwirte sollen eine stärkere Position in Preisverhandlungen erhalten, um die wirtschaftliche Existenz ihrer Betriebe zu sichern.

Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Öffentliche Bewertung von Großhändlern: Ein Bewertungssystem wird eingeführt, das es Landwirten ermöglicht, die Preisgestaltung und Geschäftspraktiken der Großhändler öffentlich zu bewerten. Durch eine transparente Darstellung der Preise und Konditionen können Verbraucher die Geschäftspraktiken besser nachvollziehen und entscheiden, welche Anbieter sie unterstützen.
- Stärkung der Rechte der Landwirte in Genossenschaften: Landwirte erhalten erweiterte Minderheitenrechte in landwirtschaftlichen Genossenschaften, um sicherzustellen, dass ihre Interessen stärker in Entscheidungen einfließen. Genossenschaften sollen für Landwirte und ihre Interessen da sein und nicht den Einfluss von Großkonzernen widerspiegeln.
- Unabhängige Revisionsverbände sollen zugelassen werden.
- Erstes Genossenschaftsziel muss sein, den Mitgliedern den bestmöglichen Rohstoffpreis zu bezahlen.
- Eingliederung ins Kartellrecht: Landwirtschaftliche Genossenschaften sollen unter das Kartellrecht fallen, um sicherzustellen, dass sie fair handeln und die Interessen der Landwirte vertreten. Dies fördert faire Preisbildungsprozesse und verhindert marktverzerrende Praktiken.
- Verbot des 2%-Warmgewichtsabzugs: Ein gesetzliches Verbot des Warmgewichtsabzugs stellt sicher, dass Landwirte fair für das Gewicht ihrer Produkte entlohnt werden. Der Abzug von 2 % des Gewichts, wie es bisher üblich war, führt zu ungerechten Einkommenseinbußen und soll daher abgeschafft werden.

### 33. VERBOT VON FREIHANDELSABKOMMEN UND SCHUTZ DER HEIMISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Freihandelsabkommen wie Mercosur, die den Druck auf österreichische Landwirte erhöhen und die heimische Landwirtschaft gefährden, sollen abgelehnt werden.

Folgende Maßnahmen werden dabei berücksichtigt:

- Klare Ablehnung von Mercosur: Österreich spricht sich entschieden gegen das Freihandelsabkommen Mercosur aus. Dieses Abkommen würde zu einem verstärkten Import von Agrarprodukten führen, die zu niedrigeren Standards produziert wurden und die heimischen Landwirte in einen unfairen Wettbewerb zwingen.
- Entwaldungsfreier Import: Importware muss nachweislich aus entwaldungsfreier Produktion stammen. Damit wird sichergestellt, dass der Konsum in Österreich nicht zur Abholzung von Regenwäldern und geschützten Waldbeständen beiträgt und die heimische Umwelt geschützt bleibt.
- Einhalten österreichischer Veterinärstandards: Importware muss die gleichen veterinärrechtlichen Anforderungen erfüllen wie heimische Produkte. Produkte wie Hormonfleisch sollen nicht importiert werden dürfen, um die gesundheitlichen und ethischen Standards der heimischen Landwirtschaft zu schützen.
- Förderung der europäischen Eiweißstrategie: Der Anbau von heimischen Eiweißpflanzen wird unterstützt, um die Importabhängigkeit von Soja und anderen Futtermitteln zu verringern. Es wird geprüft, ob tierische Eiweißfuttermittel wieder zugelassen werden können, um die Futtermittelproduktion in Europa zu stärken und zu diversifizieren bzw. eine artgerechte Fütterung zu ermöglichen.
- Kennzeichnungspflicht für Palm- und Kokosöl: Produkte, die Palm- oder Kokosöl enthalten, müssen klar gekennzeichnet werden. So erhalten Verbraucher die Möglichkeit, auf nachhaltigere Produkte zurückzugreifen und der Umwelt langfristig zu dienen.

## 34. ABLEHNUNG VON LABORFLEISCH

Österreich spricht sich klar gegen die Produktion und den Verkauf von Laborfleisch aus. Statt auf synthetische Nahrungsmittel zu setzen, wird die Förderung traditioneller und nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken bevorzugt. Österreich steht für natürliche Lebensmittel und tiergerechte Haltung.

## 35. ERHALTUNG DES ZUCHTVIEHEXPORTS

Die Möglichkeit des Exports von österreichischem Zuchtvieh in Drittländer soll erhalten bleiben. Dieser Export ist wirtschaftlich relevant und sichert den Fortbestand österreichischer Zuchttrassen im Ausland, wo diese Tiere für die Qualität und Zucht ihrer Eigenschaften hochgeschätzt werden. Tierschutzrelevante Grundlagen sind dabei einzuhalten und gegebenenfalls zu verbessern. Weiters dient der Zuchtviehexport zur wesentlichen Marktentlastung am österreichischen Milch-, Kälber- und Fleischmarkt.

## 36. ÜBERGANGSFRIST FÜR SCHWEINEHALTUNG AUF VOLLSPALTENBÖDEN

Eine Übergangsfrist bis 2039 ermöglicht Schweinebetrieben eine schrittweise Umstellung ihrer Haltungsbedingungen.

- Investitionsschutz: Betriebe, die in Tierwohlställe investieren, sollen durch Vereinfachungen und beschleunigte Genehmigungsverfahren unterstützt werden. Investitionen in neue Stallanlagen müssen geschützt werden, damit Landwirte die Umstellungen langfristig planen können.
- Baubewilligungen für Tierwohlställe: Genehmigungen für den Bau von Tierwohlställen sollen schneller und unbürokratischer erteilt werden. Ziel ist es, dass Tierwohlställe ohne unnötige Verzögerungen realisiert werden können.

## 37. VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR WALDBAUERN

Waldbauern spielen eine zentrale Rolle im Klima- und Umweltschutz.

Um ihre Arbeit zu unterstützen, sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Klassifizierungsdienst für Rundholz: Ein unabhängiger Klassifizierungsdienst wird bei der Rundholzübernahme eingeführt, ähnlich wie bei der Fleischklassifizierung. So werden faire und transparente Preise für das Holz der Waldbauern gewährleistet.
- Unbürokratische Entwaldungsverordnung: Die Entwaldungsverordnung wird so gestaltet, dass bürokratische Hürden minimiert werden, ohne die Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen.
- SURE-Zertifizierung: Die SURE-Zertifizierung soll erst für Kraftwerke ab einer Größe von 20 Megawatt erforderlich sein, um kleinere Betreiber zu entlasten.
- Rodungserlass anpassen: Eine praxisgerechte Anpassung des Rodungserlasses soll es Waldbauern erleichtern, ihren Wald nachhaltig zu bewirtschaften.
- CO<sub>2</sub>-Zertifikate für Kleinwaldbesitzer: Kleinwaldbesitzer sollen Zugang zu CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erhalten, um ihre wertvolle Rolle im Klimaschutz finanziell honoriert zu bekommen.
- Schutz der heimischen Forstwirtschaft durch Importstopps: Zum Schutz der heimischen Forstwirtschaft sollen, insbesondere bei Kalamitäten, Importstopps und -einschränkungen für Billigholz etabliert werden.

## 38. EVALUIERUNG DES TIERSEUCHENFONDS UND TIERSEUCHENGESETZES

Das Tierseuchengesetz und der Tierseuchenfonds sollen überprüft werden, um sicherzustellen, dass Landwirte im Falle von Tierseuchen ausreichend unterstützt werden. Eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Betriebe ist dabei zentral.

## 39. SAATGUTNACHBAU FÜR EIGENZWECKE OHNE LIZENZGEBÜHREN

Der Nachbau von Saatgut für die eigene Nutzung wird Landwirten ohne Lizenzgebühren erlaubt. So wird die Unabhängigkeit der Landwirte geschützt und eine kostenintensive Abhängigkeit von großen Saatgutproduzenten vermieden.

## 40. UNKOMPLIZIERTE ABGELTUNG DURCH DEN KATASTROPHENFONDS

Im Falle von Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen oder Dürre, soll der Katastrophenfonds ohne bürokratische Hürden schnell Abgeltungen bereitstellen. Die Landwirte sollen unkompliziert und rasch unterstützt werden, um den Fortbestand der Betriebe zu sichern.

## 41. SOZIALRECHTLICHE ANPASSUNGEN FÜR SAISONARBEITSKRÄFTE

Um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft zu erhalten und die Bedingungen für Saisonarbeitskräfte zu verbessern, sind Anpassungen notwendig:

- Anpassung der Mindestlöhne: Saisonarbeitskräfte sollen einen fairen Mindestlohn erhalten, der auf einem EU-weiten Standard basiert.
- Anpassung der Sozialvorschriften: Saisonarbeiter sollen flexibel arbeiten können, um die Erntezeit bestmöglich zu nutzen. Die Vorschriften sollen so gestaltet werden, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit effizient nutzen und möglichst produktiv sein können.
- Senkung der Lohnnebenkosten: Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge für Saisonarbeiter sollen nach dem Vorbild anderer EU-Staaten gesenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe zu verbessern.
- Abschaffung der Zusatzsteuer: Die Zusatzsteuer von 7 bzw. 13 % für verarbeitete Produkte bei pauschalisierten Betrieben wird abgeschafft. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für die Landwirte reduziert und die Wertschöpfung in den Betrieben gefördert.

Eine Studie des BML aus dem Jahr 2022 bestätigt, dass die Ausgaben für kurzfristig Beschäftigte in Österreich deutlich höher sind als in anderen EU- Mitgliedsstaaten. Viele EU-Staaten haben Sondermodelle für kurzfristig Beschäftigte (z. B. Südtirol, Deutschland, Polen, Ungarn, Frankreich), die deren Lohnnebenkosten, die meist schon unter den österreichischen liegen, weiter senken. Österreich braucht hier dringend eine Lösung nach dem Beispiel Südtirols.

## 42. FÖRDERUNG VON RENATURIERUNGSFLÄCHEN DURCH FLÄCHENTAUSCH MIT ÖFFENTLICHER HAND

Als Anreiz für Landwirte zur Schaffung von Renaturierungsflächen wird ein 1:1-Flächentauschmodell vorgeschlagen. Flächen, die renaturiert werden, sollen vorrangig aus dem Bestand öffentlicher Flächen (Bund, Länder, Gemeinden) stammen. Die öffentlichen Flächen werden prioritär für Renaturierungsprojekte genutzt, um die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zu unterstützen und die Biodiversität zu fördern.

## 43. NUTZUNG VON FREIFLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND BIODIVERSITÄT

Zur Erreichung der Energiewende wird eine bedingte Nutzung von Freiflächen (bevorzugt Nachrangflächen) für Photovoltaikanlagen (PV) ermöglicht. Dabei darf maximal 50 % der Fläche durch die PV-Anlagen abgedeckt sein, sodass die restliche Fläche als Biodiversitätsfläche gelten kann. Die Fundamente der PV-Anlagen müssen so gestaltet sein, dass sie leicht rückbaubar sind und die Fläche im Bedarfsfall wiederhergestellt werden kann.

## 44. ANPASSUNG DER GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN IM BIOLANDBAU

Die bestehenden Abstandsregelungen von 3 bzw. 5 Meter entlang von Fließ- und Standgewässern im Biolandbau sollen abgeschafft werden. Anstatt der Abstände soll ein striktes Verbot für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel wie Kupfer gelten, um die Umwelt zu schützen. Gleichzeitig soll das Risiko der Ausbreitung invasiver Unkräuter und des Weizensteinbrands durch gezielte Düngemaßnahmen, wie der Strohrotte, reduziert werden.

## 45. TIERWOHLMASSNAHMEN FÜR EINE ARTGERECHTE HALTUNG

Eine tiergerechte Stallhaltung auf eingestreuten Liegeflächen wird künftig auch ohne die Teilnahme an Q-Plus Rind und AMA-Gütesiegel ermöglicht. Durch einen regionalen Strohbonus sollen Landwirte unterstützt werden, die auf eine artgerechte Haltung setzen und dabei regionale Ressourcen nutzen.

## 46. ANPASSUNG DER ANTIBIOTIKAÜBERWACHUNG FÜR EQUIDEN

Der Gesundheitsminister wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Antibiotika für Equiden (Pferde und Esel) im Antibiotikamonitoring den Haustieren zugerechnet wird. Dies soll verhindern, dass beispielsweise die Antibiotikagabe an Privat- oder Reitpferde auf die Nutztiere des Betriebes zurückfällt.

## 47. EVALUIERUNG DES „GRÜNEN BERICHTS“ FÜR EINE REALISTISCHE EINKOMMENS-DARSTELLUNG

Der Grüne Bericht soll eine klare und präzise Abbildung der Einkommenssituation der österreichischen Landwirtschaft bieten und dabei die Besonderheiten und Herausforderungen der Branche realistisch widerspiegeln. Die aktuellen Berechnungsmethoden und die unzureichende Präsentation führen jedoch zu verzerrten Darstellungen, die zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen führen können. Um die Aussagekraft zu erhöhen, sind folgende Änderungen notwendig:

- Repräsentativere Datenerhebung: Es soll eine breitere Auswahl an landwirtschaftlichen Betrieben am Grünen Bericht teilnehmen, einschließlich kleiner und nicht-buchführender Betriebe, um die Vielfalt der österreichischen Landwirtschaft besser zu erfassen und ein vollständigeres Bild zu ermöglichen. Die Einbeziehung solcher Betriebe ermöglicht es, die Herausforderungen und Einkommensstrukturen auf dem Land umfassender darzustellen.
- Angepasste Berechnungsmethoden: Die derzeitigen Berechnungen basieren vorwiegend auf dem Unternehmensgewinn und berücksichtigen dabei nicht das Familieneinkommen oder die tatsächliche Arbeitsleistung, die in landwirt-

schaftliche Betriebe investiert wird. Zukünftig sollen Berechnungen auf Basis des Familieneinkommens durchgeführt werden, und auch der Wert der Arbeitsleistung von Familienangehörigen muss berücksichtigt werden, um ein ganzheitliches Bild der Einkommenssituation abbilden zu können.

- Mehr Transparenz in der Präsentation: Der Grüne Bericht sollte Einkommensentwicklungen im mehrjährigen Vergleich zeigen, statt isolierte Jahreszahlen ohne Kontext zu präsentieren. Bei Einkommenssteigerungen sind auch die Gründe klar zu erläutern, wie etwa außergewöhnliche Preisentwicklungen oder Ertragssteigerungen in bestimmten Jahren. Dies soll der Öffentlichkeit eine verständliche und kontextualisierte Interpretation der Zahlen ermöglichen.

## 48. BÜROKRATIEABBAU BEI TIERWOHLMASSNAHMEN UND VERBESSERUNG DES VETERINÄRMEDIZINISCHEN BEREITSCHAFTSDIENSTES

Die übermäßige Bürokratie im landwirtschaftlichen Sektor stellt eine große Belastung dar. Die folgenden Maßnahmen sollen die Effizienz steigern und gleichzeitig den Schutz der Tiere sicherstellen:

- Vereinfachung der Tierwohlmaßnahmen: Dokumentationspflichten im Rahmen von Tierwohlmaßnahmen, insbesondere bei Weidehaltung, sollen gestrafft und praxistauglich gestaltet werden. Die Bauern sollen weniger Zeit mit bürokratischer Arbeit verbringen und mehr Zeit für ihre Kernaufgaben aufwenden können.
- Stärkung des veterinärmedizinischen Bereitschaftsdienstes: Die Bereitschaftsdienste, insbesondere an Wochenenden, sollen besser finanziell abgegolten werden, um die Versorgung von Nutztieren sicherzustellen und die Attraktivität des Berufsstandes der Tierärzte im ländlichen Raum zu erhöhen.
- Schaffung eines Studienganges für Großtierpraktiker im Rahmen des veterinärmedizinischen Studiums. Der Zugang ohne Numerus Clausus soll ermöglicht werden, um die tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten.

## 49. KEIN IMPORT UND INVERKEHRBRINGEN VON EIERN AUS KÄFIGHALTUNG UND GEFLÜGELFLEISCH, DAS NICHT NACH ÖSTERREICHISCHEN STANDARDS PRODUZIERT WIRD

Zur Sicherung der Tierwohlstandards und des Schutzes heimischer Produkte sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verbot des Inverkehrbringens von Käfighaltungseiern bzw. Produkten daraus (Flüssigei und Ostereier): In Österreich dürfen ab sofort keine Käfighaltungseier mehr verkauft werden, um die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern und den Konsumenten mehr Sicherheit zu bieten.
- Österreich verfügt über die höchsten Standards bei der Haltung von Geflügel, diese müssen auch für den Import gelten.

## 50. FLEXIBILISIERUNG DER GRÜNLAND-NUTZUNG UND ANRECHNUNG VON CO<sub>2</sub>-EINSPARUNGEN

Zur Verbesserung der Nutzungsflexibilität und der Anrechenbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch landwirtschaftliche Maßnahmen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Nutzung von Dauergrünland als Ackerland: Ab 2021 entstandenes Dauergrünland kann jederzeit durch einfache Anzeige bei der Behörde in Ackerland umgewandelt werden. Dies gibt den Landwirten Flexibilität und die Möglichkeit, auf wirtschaftliche und klimatische Veränderungen schnell zu reagieren.
- Anrechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen: Die landwirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen sollen in allen Bereichen vollständig angerechnet werden. Dies wird nicht nur als Beitrag zu den Klimazielen erfüllt, sondern auch als Anerkennung der nachhaltigen Maßnahmen, die von der Landwirtschaft umgesetzt werden.

## 51. SOZIALRECHTLICHES BÄUERINNEN-PAKET

- Überproportionale Bewertung der Pensionsansprüche für Bäuerinnen: Um die besonderen sozialen Leistungen und das Engagement der Bäuerinnen auf den Höfen angemessen anzuerkennen, sollen die Pensionsansprüche der Bäuerinnen zukünftig aus den Pensionsversicherungsbeiträgen überproportional berechnet werden. Es wird vorgeschlagen, einen Bewertungsfaktor von 1,3 im Vergleich zu den Beiträgen der männlichen Versicherten anzuwenden.
- Einstellung der aktiven Pensionsversicherungsbeiträge während des Kinderbetreuungsgeldbezuges: Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld (maximal 48 Monate) besteht bereits eine automatische Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für Bäuerinnen. Es soll ihnen ermöglicht werden, auf eigenen Wunsch während dieser Zeit die aktiven Pensionsversicherungsbeiträge ruhen zu lassen, um finanziellen Druck zu mindern.
- Erweiterung des Kreises der Mitversicherten auf Lebensgefährten: Um den tatsächlichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen auf landwirtschaftlichen Betrieben gerecht zu werden, soll der Kreis der mitversicherten Personen in der SVS um Lebensgefährten erweitert werden, sobald ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt. Das ermöglicht eine umfassendere soziale Absicherung und bezieht Lebensgemeinschaften in die betriebliche Mitführung ein.

## 52. UNTERSTÜTZUNG DER JUNGBAUERN

- Sicherstellung der Top-Up-Prämie für Junglandwirte: Über die gesamte GAP-Periode soll eine finanzielle Top-Up-Prämie für Junglandwirte bereitgestellt werden, um ihnen den Einstieg und die Etablierung im landwirtschaftlichen Sektor zu erleichtern.
- Aufstockung der Existenzgründungsbeihilfe: Die Existenzgründungsbeihilfe soll angehoben werden, um jungen Landwirten eine solide finanzielle Basis für die Schaffung und den Aufbau eines eigenen Betriebes zu ermöglichen.
- Erhöhung des Meisterbonus: Durch die Anhebung des Meisterbonus sollen Anreize für die berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung junger Landwirte geschaffen werden.
- Anpassung der förderbaren Kosten an Baupreise: Die derzeit förderbaren Kosten in der Investitionsförderung sollen den aktuellen Baupreisen angepasst werden, um die reale finanzielle Belastung bei Investitionen in landwirtschaftliche Infrastruktur besser abzufangen.

- Kostengünstige Mitversicherung von Jungbauern und deren Lebensgefährten: Zur Sicherung der Pensionsversicherungszeiten soll eine sozialrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, wonach Jungbauern und ihre Lebensgefährten am elterlichen Hof kostengünstig (Mindestbeitragsgrundlage) in der SVS mitversichert werden können.
- Investitionsschutz und Unfallversicherung für Jungübernehmer: Für familiäre und außer-familiäre Betriebsübernahmen soll ein vereinfachter Zugang zu Investitionsschutzmaßnahmen geschaffen werden, und alle Betriebsangehörigen sollen verpflichtend unfallversichert sein.
- Praxistauglichere Kriterien für die Existenzgründungsbeihilfe: Die Kriterien für die Existenzgründungsbeihilfe sollen angepasst werden, sodass z. B. auch Betriebsführer in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft mit einem früheren Prämienempfänger anspruchsberechtigt sind. Zudem sollen flexiblere Stichtagslösungen für die erstmalige Betriebsaufnahme gelten, z. B. durch klare Regelungen bei Betriebsübernahmen und Eigentumsübergängen.

## 53. BERGBAUERN-BETRIEBE UND DIE NEC-RICHTLINIE

Ausnahme von der NEC-Richtlinie: Bergbauern-Betriebe sollen aus der NEC-Richtlinie herausgenommen werden, um die spezifischen Gegebenheiten in den Bergregionen zu berücksichtigen und die Bewirtschaftung der Bergbauernbetriebe zu erleichtern.

## 54. ABSCHAFFUNG DER NOVA FÜR LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Um die Anschaffung von leichten Nutzfahrzeugen für die landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, soll die Normverbrauchsabgabe (NoVA) für diese Fahrzeuge entfallen.

# AGÖ EXPERTEN-TEAM

## FACHBEREICH REGIERUNGSPROGRAMM

### **Manfred Muhr** | Kärnten

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Vorstand  
Verantwortlich für Inhalt und Projektleiter Regierungsprogramm  
Mutterkuhhaltung, Bio-Hendlmast, Ackerbau, Forst

### **Simon Holzmüller, MBA** | Oberösterreich

Privatwirtschaft Leitende Funktion, AGÖ Vorstand  
Verantwortlich für Grafik und Layout

### **Martina Mittermayr** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirtin, AGÖ Vorstand  
geschlossener Milchvieh- und Zuchtbetrieb

### **Johann Konrad** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Vorstand und Geschäftsführer  
Milchvieh- und Zuchtbetrieb, Grünland- und Ackerbau

### **Martin Fink-Kreuzpointner** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Obmann  
geschlossener Milchvieh- und Zuchtbetrieb, Forst

### **Petra Oberauer** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirtin, AGÖ Vorstand  
geschlossener Milchvieh- und Zuchtbetrieb

### **Jakob Rechenmacher** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Zukunftsgruppe  
Junglandwirt, Land- und Forstwirtschaftsmeister,  
Milchkühe + Nachzucht/Mast, Mutterschafe + Lämmernast,  
Holzvermarktung und Forstbetreuung

### **Franz Josef Königshofer** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Zukunftsgruppe  
Forstwirtschaft, Rinderzucht, Rindermast, Milchvieh  
Holzvermarktung mit Forstbetreuung

### **Burkhard Gassner** | Oberösterreich

Bio-Betrieb im Nebenerwerb  
Rinderzucht (Hoch gefährdete Rasse), Forstwirtschaft

### **Gerhard Wendl** | Niederösterreich

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Zukunftsgruppe  
Milchviehbetrieb, Zuchtvieh

### **Manuel Schaffer** | Salzburg

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Zukunftsgruppe  
Bio Milchvieh Betrieb, Kleine Eigenmast,  
Brennholzverkauf (Hackschnitzel und Scheitholz)

### **Gudrun Kraxberger** | Oberösterreich

Vollerwerbslandwirtin, AGÖ Zukunftsgruppe  
Schweinemast und Ackerbau





## GEMEINSAM MEHR ERREICHEN!

Die Landwirtschaft ist das Rückgrat der österreichischen Gesellschaft und spielt eine zentrale Rolle in der Erhaltung unserer Kulturlandschaften, der Versorgungssicherheit und dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen. In einer Zeit globaler Herausforderungen, die durch Klimawandel, den Verlust an Ernährungssouveränität und wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt ist, muss Österreich auf eine nachhaltige und innovative Landwirtschaft setzen. Das Regierungsprogramm legt den Schwerpunkt darauf, die Landwirte zu unterstützen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und gleichzeitig den Übergang zu einer umweltfreundlicheren, ressourcenschonenden Landwirtschaft zu fördern.

Durch gezielte Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft gestärkt und die Resilienz gegenüber klimatischen und wirtschaftlichen Krisen verbessert werden. Ziel ist es, einen fairen Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen, der den Landwirten eine zukunftsfähige Perspektive bietet und gleichzeitig den Konsumenten sichere, hochwertige und nachhaltig produzierte Lebensmittel garantiert.

### Manfred Muhr

Vollerwerbslandwirt, AGÖ Vorstand

